

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

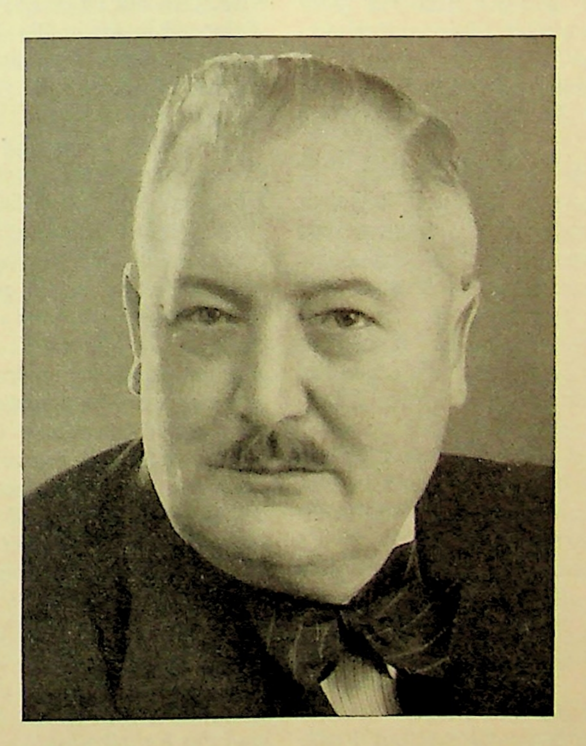
Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 15. Dezember 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 50

† Christian Hunzinger

Hart trifft die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung die Kunde, dass *Christian Hunzinger*, Direktor der Schuh-Coop, nach ganz kurzer, schwerer Krankheit von uns geschieden ist. Mit diesem Genossenschafter verliert unsere Bewegung eine Persönlichkeit, die sich um das Wohl des ihr anvertrauten Unternehmens ganz besondere Verdienste erworben hat. Christian Hunzinger war Direktor und Vertreter zugleich. Wo es nötig war — und es war an sehr vielen Orten und sehr oft nötig — zog er hinaus in die Genossenschaften zu Stadt und Land, um sich mit voller Hingabe für die so teuer gewordene Aufgabe einzusetzen, um aufzuklären, zu werben, mit den Verwaltungen, dem Verkaufspersonal zusammenzusitzen und hier in engem Kreise und am kleinsten Orte den Kontakt zu schaffen, der so sehr beitrug, den Erfolg seiner Hauptaufgabe in der Leitung der Schuhfabrik zu sichern. Christian Hunzinger kannte, wie wohl selten jemand, seine Branche von Grund auf, hat er doch schon in der väterlichen Schuhmacherei fleissig mitgeholfen, selbst im Laden gestanden, die Arbeit und die Sorgen eines Vertreters kennen gelernt und das gesamte Schuhmacherhandwerk bis zu der schönen Verwirklichung in der Schuh-Coop selbst betrieben und schöpferisch mitgestaltet.



So war es denn gegeben, dass sich eine überaus grosse *Trauergemeinde* am vergangenen *Montag, den 10. Dezember,* nachmittags im *Zwingli-Haus zu Basel* vereinigte. Die Kollegen in der Direktion der Schuh-Coop, Mitglieder der Behörden der Schuh-Coop und des V. S. K., der V. S. K.-Direktion und der Leitungen von Zweckgenossenschaften, der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden, des Verwaltervereins, zahlreiche Konsumverwalter, Vertreter des Personals, eine Delegation der Zunft der Kürschner mit der umflorten Fahne und eine weitere Menge Frauen und Männer hatten sich eingefunden, um sich zusammen mit der grossen engeren Trauerfamilie — der wir auch an dieser Stelle unser herzliches Beileid bekunden — noch einmal im Geiste mit dem Verstorbenen zu vereinen. Prächtige Kränze aus dem Kreise der Genossenschafter und privater Firmen waren ebenfalls der Ausdruck der Verbundenheit des Verstorbenen mit der Sache und einer grossen Schar treuer Freunde.

Herrn Pfarrer *Kutter* waren in sehr feinempfundener Weise die Worte gegeben, um nicht nur den Lebensweg und das schöne Lebenswerk des Dahingeschiedenen zu würdigen, sondern über den Tod, der ja nicht das Ende bedeutet, hinaus auf das Leben jenseits und diesseits zu weisen. — Christian Hunzinger wurde am 17. September 1883 geboren und starb am 7. Dezember 1945. Dazwischen lag ein reiches Leben, das Beruf und Familie gewidmet war und das sich von einem hohen Pflichtbewusstsein leiten liess.

Den tiefempfundenen Dank der Genossenschaftsbewegung bekundete Herr Direktor Zellweger, Präsident des Verwaltungsrates der Schuh-Coop, mit folgender Ansprache:

Liebe Leidtragende!
Werte Trauergemeinde!

Wenn ein Grab sich öffnet und die Herzen trauern um den unersetzlichen Verlust eines lieben Menschen, wenn man einen treuen Kollegen und Weggenossen dem Schosse der Erde überantworten muss, möchte man eigentlich ganz still, wortlos, seinem stummen Weh überlassen, Abschied nehmen von der sterblichen Hülle des Dahingeschiedenen.

Es liegt mir nun aber die schwere, doch ehrenvolle Aufgabe ob, an diesem Orte, wenn auch in unzulänglicher Weise das Leben und die Arbeit zu würdigen, die der so unerwartet rasch Verstorbene der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung im allgemeinen und der Genossenschaft Schuh-Coop im besonderen gewidmet hat.

Als letzten Freitag abend und am folgenden Samstag sich die Trauernachricht vom Hinschiede von Direktor Hunzinger verbreitete, war überall grosse Bestürzung und tiefe Trauer. Jedermann war sich bewusst, dass ein Mann von uns geschieden ist, der in seiner Familie und in der Genossenschaftsbewegung wie auch in seinem grossen Freundeskreise eine grosse Lücke hinterlässt.

Im Namen der Verwaltung und der Direktion der Schuh-Coop, im Namen der Behörden des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) und der gesamten schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung sprechen wir der Trauerfamilie unser herzliches Beileid aus.

Unsere warme Sympathie und Anteilnahme geht in dieser Schicksalsstunde in erster Linie zu der verehrten schwer geprüften Gattin, mit der er so innig verbunden war, sowie zu seinen beiden Söhnen, deren Entwicklung und Erfolg ihm berechtigten Vaterstolz und Freude bereiteten.

In langjähriger, glücklicher Ehe war Frau Dir. Hunzinger um ihren Ehegatten liebevoll besorgt, musste aber auf manche Stunde des Beisammenseins verzichten, weil der Vielbeschäftigte durch seine Arbeitspflichten überaus stark beansprucht war. Wir sind Frau Dir. Hunzinger sehr verpflichtet für manchen Verzicht, den sie im Interesse des Geschäftes auf sich nehmen musste, und bringen ihr dafür, neben unserm herzlichen Beileid, unser aufrichtiges Dankgefühl zum Ausdruck.

Tiefbetrübt stehen wir an der Bahre eines Mannes, der seit 33 Jahren in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung eine grosse, überaus wichtige und nützliche Aufgabe erfüllt hat.

Am 15. Oktober 1912 begann Christian Hunzinger seine Tätigkeit im V. S. K. als Vertreter der damaligen Abteilung Schuhwaren. Nach Ueberführung dieser Abteilung in die neu errichtete Zweckgenossenschaft Schuh-Coop wurde Herr Hunzinger am 1. Juli 1925 zum Geschäftsleiter und im Jahre 1937 zum Direktor dieses genossenschaftlichen Unternehmens ernannt. Während der Zeit seines Wirkens entfaltete er eine überaus fruchtbare Tätigkeit.

Dank seiner umsichtigen Geschäftsführung, dank seinem unermüdlichen Arbeitseifer und der souveränen Beherrschung seines Fachgebietes hat sich die Schuh-Coop zu einer gut fundierten und sehr leistungsfähigen Zweckgenossenschaft entwickelt. Sein stetes Bestreben ging dahin, die genossenschaftliche Schuhwarenvermittlung unablässig zu fördern und die Konsumgenossenschaften in die Lage zu versetzen, die Mitglieder mit Qualitätsware und preiswürdig zu bedienen.

Mit nie erlahmender Energie setzte er sich ein für die Einführung einer rationellen Betriebsweise in der konsumgenossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung. Stets stand er den Vereinen zur Verfügung in seiner unermüdlichen Hilfsbereitschaft und mit seinem Rate.

Und der Rat und das Urteil von Dir. Hunzinger hatten Gewicht. Ob er in den Behörden der Genossenschaft Schuh-Coop, ob er in Vorträgen vor dem Verkaufspersonal oder in Unterredungen in den Verkaufslokalen, ob er in der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden oder in Besprechungen mit behördlichen Instanzen zu Rate gezogen wurde, überall wurde auf sein von grosser Sachkenntnis getragenes Urteil Gewicht gelegt zum Nutzen der zu treffenden Massnahmen und Vorkehrungen.

Die Heranziehung und die Ausbildung eines tüchtigen Verkaufspersonals lagen ihm besonders am Herzen. Darin erblickte er ein unbedingtes Erfordernis für eine erspriessliche Ausgestaltung des genossenschaftlichen Schuhwaren-Betriebszweiges.

Mit seltener Hingabe und in vorbildlicher Pflichterfüllung hat er sich für unsere Sache eingesetzt.

Herr Dir. Hunzinger hat während der Zeit seines Wirkens ein gewaltiges Arbeitspensum erledigt. Die Kriegszeit mit all ihren Schwierigkeiten stellte grosse Anforderungen an die Arbeitskraft und an die Gesundheit dieses Mannes, der seine ganze Zeit, sein ganzes Wesen für die Erfüllung seiner Aufgabe aufwandte.

Die Schuh-Coop und mit ihr die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung erleiden durch den Hinschied von Herrn Dir. Hunzinger einen unersetzbaren Verlust. Das sind nicht leere Worte. Die Schuhbranche lag ihm sozusagen in Fleisch und Blut. In jungen Jahren schon musste er seinem Vater, der Schuhmacher war und ein kleines Schuhgeschäft betrieb, in der Werkstatt und im Laden helfen, und so war er dank seiner Intelligenz und seiner Energie geradezu prädestiniert, in der Schuhwarenbranche auf breiter Grundlage Grosses zu schaffen.

Er leitete den ihm anvertrauten Betrieb nicht nur vom Büro aus. Jahraus, jahrein trat er hinaus ins pulsierende Leben und hatte so engen Kontakt mit einem grossen Bekanntenkreise. Seine engen Beziehungen mit vielen Geschäftsfreunden in der privaten Schuhindustrie und in der Schuhwarenvermittlung sowie mit den Verwaltungen und dem Verkaufspersonal der Konsumgenossenschaften vermittelten ihm einen tiefen Einblick in die Verhältnisse und Erfordernisse der Zeit, von der Beschaffung des Rohmaterials und der Fabrikation bis zum Verkauf des Fertigfabrikates an die Konsumenten, was ihm eine überaus fruchtbringende Bearbeitung seines Tätigkeitsfeldes ermöglichte.

Direktor Hunzinger ging in seiner Arbeit völlig auf. Sein Leben war Arbeit, und die Arbeit war sein Leben, so dass er auch in Stunden der Entspannung und Er-

holung im Kreise seiner Familie oder seiner Freunde und Kollegen unerwartet wieder auf eine Frage seines Arbeitsgebietes zu sprechen kommen konnte.

Wir schulden dem lieben Dahingeschiedenen grossen, unauslöschlichen Dank. Wer, wie der Sprechende, jahrzehntelang mit ihm zusammen arbeitete und seine Pflichttreue und sein Verantwortungsbewusstsein kennen und schätzen durfte, vermag zu ermessen, welch grosse Lücke sein Weggang für uns bedeutet. Wenn einer das Lob der Treue und Hingabe an seine Lebensaufgabe verdient, so ist es Christian Hunzinger. Der unermüdliche Arbeiter, der überall anregend, mitwirkend und bestimmend eingriff, ist zu einer Figur geworden, die man sich in unserer Bewegung nicht mehr wegdenken kann.

Wir verneigen uns in tiefer Trauer vor dem Dahingeschiedenen. Wir danken ihm für die vieljährigen vorzüglichen Dienste. Seine sterbliche Hülle wird nun der Erde übergeben. Sein arbeitsreiches Leben und sein Wirken sollen aber als leuchtendes Beispiel denen dienen, die nun das kostbare und verantwortungsvolle Erbe zu übernehmen haben werden.

Der Trauerfamilie unsere innige Teilnahme und unser herzliches Beileid. Sie möge in ihrem tiefen Schmerze einen linden Trost finden in der Anerkennung und in der Hochschätzung, die der Verstorbene allzeit gefunden, aber auch in der Befriedigung, die seine Lebensarbeit ihm selbst vermittelt hat.

Der Name von Christian Hunzinger wird eingehen in die Geschichte der Genossenschaft Schuh-Coop und der Genossenschaftsbewegung als der eines Mannes, der sich mit ganzer Seele, mit grosser Tatkraft, mit anerkanntem Können und Erfolg für unsere Sache eingesetzt hat. Die Erinnerung an ihn wird in unseren Herzen immer von einem tiefen, wohlverdienten Dankgefühl getragen sein.

Lieder der Gemeinde und ein Alt-Solo zeugten von der Gewissheit des unvergänglichen Lebens und der Kraft, die über den Tod hinauswirkt.

Christian Hunzinger findet seine letzte Ruhestatt auf dem Wolfsgottesacker. Möge sein Werk ebenso treue Hüter finden, wie er es mit solcher Hingabe ein ganzes Leben hindurch war.

Um die Einführung des Fähigkeitsausweises im Schuhmacher- und Coiffeurgewerbe

Wohlbegründete Opposition des V.S.K. gegen die sinnwidrige Anwendung eines Vollmachtenbeschlusses

Die Direktion des V. S. K. hat zur beabsichtigten Unterstellung des Schuhmacher- und Coiffeurgewerbes unter die Bestimmungen über den Fähigkeitsausweis vom Februar 1945 in einer Eingabe an den Direktor des Biga wie folgt Stellung genommen:

«Mit Schreiben vom 9. November 1945 haben Sie uns die Entwürfe zu Verfügungen über die Unterstellung des Schuhmacher- und Coiffeurgewerbes unter den Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir möchten Ihnen nachstehend unsere Auffassung zu diesen Entwürfen bekanntgeben.

I.

Wir beantragen Ihnen, *diese Verfügungen nicht in Kraft zu setzen*, und gestatten uns, zur Begründung folgendes anzuführen:

1. Der Vollmachtenbeschluss des Bundesrates vom 16. Februar 1945 ist von Anfang an auf Widerstand gestossen. Als er der nationalrätlichen Vollmachtenkommission zur Begutachtung vorgelegt wurde, stimmte die Mehrheit dagegen. Nachher ist er in der Bundesversammlung wie auch in der öffentlichen Diskussion in Presse und Versammlungen heftig angefochten worden, da er die Bedingungen des Ermächtigungsbeschlusses vom 30. August 1939 nicht erfülle und somit vom Bundesrat gar nicht hätte gefasst werden dürfen. Ein Antrag auf Nichtgenehmigung, der im Nationalrat gestellt wurde, erhielt zwar keine Mehrheit — wohl namentlich deshalb, weil darin noch gar keine konkreten einschränkenden Bestimmungen erlassen sind, sondern erst die Möglichkeit dazu geschaffen wird — doch es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, dass von der Ermächtigung zur Einführung der Bewilligungspflicht nicht mehr oder doch nur sehr spärlich Gebrauch gemacht werde.

Diese grundsätzliche Opposition gegen die Anwendung des BRB vom 16. Februar 1945 wurde noch verstärkt durch die Tatsache, dass der Krieg in Europa drei Monate nach Erlass des Beschlusses beendet war. Seither hat sich immer lauter und mit geradezu elementarer Wucht der Ruf erhoben nach *Abbau der Vollmachten.* Der Bundesrat selbst hat die Berechtigung dieses Rufes anerkannt. In seiner Botschaft vom 1. Juni 1945 über den Abbau der ausserordentlichen Vollmachten wird erklärt, der Bundesrat habe Verständnis für die Mentalität auf Lockerung der Vollmachten, und vom Parlament und den Vollmachtenkommissionen wird gesagt:

> «*Sie haben bei mancher Gelegenheit dem Bundesrat nahegelegt, von seinen Vollmachten einen möglichst zurückhaltenden Gebrauch zu machen.*»

In der erwähnten Botschaft kommt der Bundesrat zum Schluss, es solle eine «*Aufhebung* oder wenigstens eine *Lockerung* dieser Vorschriften in dem Masse erfolgen, als die Verhältnisse es erlauben», und er beantragt dem Parlament, in diesem Sinne Beschluss zu fassen.

Seither hat sich die Bewegung für Abbau und gänzliche Aufhebung der Vollmachten noch verstärkt, und es ist sogar ein Volksbegehren lanciert worden, das die sofortige Ausserkraftsetzung der Vollmachtenbeschlüsse fordert.

Unter diesen Umständen lässt sich die Anwendung eines Vollmachtenbeschlusses, von dem bisher noch kein Gebrauch gemacht wurde, sicher nicht mehr rechtfertigen, und wir ersuchen das EVD, die Kompetenz, die ihm im BRB vom 16. Februar gegeben wird, nicht mehr zu benützen.

2. Wir müssen aber ausserdem darauf aufmerksam machen, dass die geplanten Verfügungen des EVD in Widerspruch stehen mit dem Wortlaut des BRB vom

16. Februar 1945 und daher auch aus diesem Grunde nicht erlassen werden dürfen. Es heisst nämlich in Artikel 1 des zitierten Beschlusses:

> «Im öffentlichen Interesse kann in bestimmten Zweigen des Gewerbes, mit Ausnahme des Detailhandels und des Gastwirtschaftsgewerbes, *die infolge von Kriegseinflüssen in ihrer Existenz bedroht sind,* die Eröffnung von Betrieben vom Besitz eines Fähigkeitsausweises abhängig gemacht werden.»

Der Vertreter des Bundesrates, Herr Bundesrat Stampfli, hat bei der Beratung dieses Vollmachtenbeschlusses im Nationalrat die wirtschaftlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit dessen Anwendung überhaupt in Frage kommen kann, noch unterstrichen mit folgenden Worten:

> «Im Vollmachtenbeschluss wird ausdrücklich in Art. 1, Abs. 1, die Möglichkeit der Einführung des Fähigkeitsausweises auf die Zweige des Gewerbes beschränkt, die infolge von Kriegseinflüssen in ihrer Existenz bedroht sind. Das ist die *unerlässliche Voraussetzung,* und man kann nicht, wie es heute von Herrn Herzog geschehen ist, erklären, diese Voraussetzung treffe nicht zu, also sei dieser Vollmachtenbeschluss rechtlich nicht haltbar. Es ist im einzelnen Fall zu untersuchen, ob ein gewerblicher Erwerbszweig durch Kriegseinflüsse derart in seiner Existenz bedroht ist, dass besondere Schutzmassnahmen nötig sind. Das ist eine Frage der Anwendung; solange der Bundesratsbeschluss so angewendet wird, dass der Fähigkeitsausweis nur unter dieser Voraussetzung zur Anwendung gelangt, so steht der Vollmachtenbeschluss nicht im Widerspruch zum Ermächtigungsbeschluss vom 30. August 1939.»

Und Bundesrat Stampfli fügte nachher bei:

> «In der Prüfung der Frage, ob ein Berufszweig durch diese Kriegseinflüsse in eine bedrängte Lage gelangt sei, werden wir *strenge Masstäbe anlegen.*» (Von uns hervorgehoben.)

Wir müssen nun aber zu unserem grossen Erstaunen feststellen, dass das Biga in den Bemerkungen, die es zur Begründung der Einführung des Fähigkeitsausweises mit den Entwürfen versandt hat, nicht den geringsten Nachweis erbringt, dass die in Frage stehenden Gewerbe von Kriegseinflüssen in ihrer Existenz bedroht seien. Es wird nicht einmal versucht, diesen Nachweis zu leisten.

Vom *Schuhmachergewerbe,* das die Konsumgenossenschaften besonders interessiert, da sie an verschiedenen Orten Schuhreparaturwerkstätten betreiben, wird sogar ausdrücklich festgestellt, dass die Zahl der Betriebe sich im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege vermindert hat. Andrerseits ist überall nachzuweisen — was im Bericht des Biga verschwiegen wird —, dass der *Auftragsbestand* der Schuhmacherwerkstätten in der Kriegsszeit *ganz bedeutend gestiegen* ist, da die Schuhe infolge der Rationierung, der starken Verteuerung der Schuhwaren und der schlechten Qualität des Schuhwerkes häufiger repariert werden müssen als vor dem Kriege. Aus diesen Gründen herrscht im Schuhmachergewerbe seit langem *Vollbeschäftigung;* ja manche Schuhmacher müssen Aufträge abweisen, weil sie sie nicht ausführen können. Wenn die Mechanisierung weitere Fortschritte gemacht hat in den letzten Jahren, so ist darauf hinzuweisen, dass ohne das die vermehrte Arbeit in diesem Gewerbe gar nicht hätte bewältigt werden können. Die Verhältnisse werden sich noch für geraume Zeit nicht wesentlich ändern, da der grosse Mangel an Leder andauert und daher auch vorläufig nicht mit einer wesentlichen Verbilligung der Schuhe zu rechnen ist.

Selbst wenn das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement unsern grundsätzlichen Standpunkt nicht teilen würde und von der Ermächtigung zur Einführung des Fähigkeitsausweises gegebenenfalls Gebrauch machen wollte, so dürfte es das im vorliegenden Falle nicht tun, da die vom Bundesrat vorgeschriebenen *Bedingungen nicht erfüllt* sind.

3. Es verwundert uns nicht, dass die Gewerbevertreter in der Fachkommission sich für die Verfügung ausgesprochen haben, da die bisherigen Betriebsinhaber einschliesslich der Arbeitnehmer meistens sehr leicht für eine Fernhaltung jeder Konkurrenz zu haben sind.

Dass ein *Gesamtarbeitsvertrag* vorbereitet ist, der *allgemeinverbindlich* erklärt werden soll, zeigt überdies, dass die Schuhmacher vor Schmutzkonkurrenz und Lohndumping geschützt sind.

Ueber das *Coiffeurgewerbe* wollen wir uns nicht äussern, da die uns angeschlossenen Genossenschaften keine solchen Betriebe führen. Immerhin möchten wir erwähnen, dass es sich auch hier nicht um einen «durch Kriegseinflüsse in seiner Existenz bedrohten Wirtschaftszweig» handelt.

II.

Sollten Sie wider Erwarten der von uns vertretenen grundsätzlichen Meinung nicht beipflichten können, so ersuchen wir Sie dringend, an der *Verfügung Nr. 1 (Schuhmachergewerbe)* nachstehende *Aenderungen* vorzunehmen:

In *Art. 1, Abs. 2,* ist der letzte Satz zu *streichen,* der die *Annahmestellen* für Schuhreparaturen den Schuhmacherwerkstätten *gleichstellt.* Auch alle andern Bestimmungen über die Annahmestellen sind dann wegzulassen.

Wenn man die ganze Institution des Fähigkeitsausweises lächerlich machen will, dann allerdings muss man von den Personen, die Schuhe zur Reparatur entgegennehmen, verlangen, dass sie das Meisterdiplom als Schuhmacher besitzen! Deutlicher, als es in dieser Bestimmung zum Ausdruck kommt, kann man nicht mehr dartun, dass der Fähigkeitsausweis mit der Ertüchtigung des Gewerbes nichts zu tun hat, sondern eine reine zünftlerische Massnahme zur Fernhaltung unbequemer Konkurrenz darstellt.

Sofern aber diese für die berufliche Ertüchtigung völlig sinnlose Bestimmung in die Verfügung aufgenommen werden sollte, müssen wir verlangen, dass *die schon bestehenden Annahmestellen ohne irgendeine Erschwerung weitergeführt werden können.* Andernfalls müsste eine Reihe von Betrieben geschlossen werden, und *zahlreiche Arbeiter würden ihre Stelle verlieren.* Es handelt sich hiebei nicht nur um genossenschaftliche Schuhreparaturwerkstätten, sondern auch um zahlreiche private Schuhmacherbetriebe, die mit Konsumgenossenschaften Vereinbarungen abgeschlossen haben über die Annahme von Schuhreparaturen.

Da es kaum der Zweck der geplanten Massnahme sein kann, eine grosse Zahl von Arbeitern (und zwar solche mit relativ günstigen Arbeitsbedingungen) auf die Strasse zu stellen, so müssen Sie unserem Streichungsantrag entsprechen. Andernfalls würde es einen Sturm der Entrüstung geben.

Zu *Art. 5* stellen wir den Antrag, als *Absatz 2 beizufügen:*

«*Keine Bewilligung ist erforderlich für die Weiterführung einer bei Erlass dieser Verfügung bestehenden Schuhmacherwerkstätte durch den gleichen Inhaber.*»

Es würde den Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzen, wenn für die juristischen Personen, z. B. für Genossenschaften, die Erleichterung, die Art. 2, Abs. 4, den Einzelunternehmen gewährt, keine Geltung hätte.

Dieser Antrag gilt auch für den Entwurf zu einer *Verfügung 2* betreffend das *Coiffeurgewerbe.*

Wie wir vernommen haben, soll die *Eidgenössische Gewerbekommission* noch Gelegenheit erhalten, sich über die geplanten Verfügungen des EVD auszusprechen. Wir bedauern sehr, dass es der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht möglich ist, ihren Standpunkt bei dieser Gelegenheit zu vertreten, da sie keinen Vertreter in der Eidgenössischen Gewerbekommission hat, obwohl diese Instanz fortwährend Angelegenheiten behandelt, die für die Genossenschaften wie für die Konsumenten von sehr grosser Tragweite sind. Wir stellen daher erneut das Begehren, dass den Konsumgenossenschaften in der Gewerbekommission eine Vertretung eingeräumt wird.»

Das Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und Gewerbe und die Konsumgenossenschaften

Die befürwortende Stellungnahme des V. S. K.

Die Direktion des V. S. K. begrüsst den Erlass eines Bundesgesetzes über die Arbeit im Handel und in den Gewerben und gab dieser positiven Unterstützung in folgendem Schreiben an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement Ausdruck:

«Wir danken Ihnen für die Zustellung des Vorentwurfes zu einem Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben und namentlich dafür, dass Sie uns Gelegenheit bieten, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Der Verband schweizerischer Konsumvereine und auch die Konsumgenossenschaften haben von jeher Wert darauf gelegt, ihren Angestellten im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gute Arbeitsbedingungen zu gewähren; sie können es daher nur begrüssen, wenn die Vorteile, die das Personal der Genossenschaftsbewegung zu einem grossen Teil schon geniesst — es ist an manchen Orten in verschiedener Hinsicht noch besser gestellt, als die vorgesehenen gesetzlichen Normen es bedingen —, durch die Gesetzgebung verallgemeinert werden. Das geplante Gesetz ist geeignet, eine sehr fühlbare Lücke in der schweizerischen Sozialpolitik zu schliessen, waren doch bisher die auf mehrere hunderttausend zu schätzenden Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel gänzlich ohne gesetzlichen Schutz, soweit nicht Gesamtarbeitsverträge oder die allerdings meist ungenügenden kantonalen Schutzbestimmungen eine Regelung brachten. Wir begrüssen sodann auch die *Vereinheitlichung* der Bundesgesetzgebung, die durch den Einbezug bisheriger Spezialgesetze erzielt wird. Dadurch entsteht eine viel bessere Uebersichtlichkeit über die geltenden Arbeiterschutzbestimmungen, wenn auch anderseits in Kauf genommen werden muss, dass der Gesetzestext reichlich lang wird und deswegen kompliziert erscheint.

Was die öffentlich-rechtlichen Vorschriften über *Ruhezeit* und *Arbeitszeit* anbetrifft, so gewähren die meisten grösseren Konsumgenossenschaften heute schon Arbeitsbedingungen, die mindestens so günstig sind wie jene, die das neue Gesetz bringen wird. Die übrigen Konsumgenossenschaften werden sich mit den neuen Bestimmungen abfinden können, sofern dafür gesorgt wird, dass diese von allen Unternehmungen, auch denen des kleinen Detailhandels, strikte eingehalten werden. Wir legen daher Gewicht auf eine gute Kontrolle und eine genaue, gleichmässige Anwendung der Gesetzesbestimmungen.

Eine grundlegende Neuerung bringen die Artikel über die *Abgangsentschädigung.* Auch diese Frage ist für einen grossen Teil der Konsumgenossenschaften schon befriedigend geregelt, indem sie für ihr Personal bei der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingegangen sind, die durch Prämien des Arbeitgebers und der Versicherten gespiesen wird. Falls ein Versicherter ausscheidet bevor er pensionsberechtigt ist, erhält er eine Abfindung, die zwar nicht einheitlich geregelt ist, sondern durch die Arbeitsverträge der lokalen Konsumgenossenschaften bestimmt wird, die aber wohl in allen Fällen höher sein dürfte als die in Art. 17 des Vorentwurfes vorgesehene Abgangsentschädigung.

Der in Art. 71 vorgeschriebene wöchentliche freie Halbtag kann im Detailhandel gewisse Schwierigkeiten schaffen, namentlich für kleine Betriebe, in denen nur eine einzige Verkäuferin beschäftigt ist und kein Ersatz beschafft werden kann. Die Lösung könnte so gefunden werden, dass branchen- und ortsweise die Läden an einem bestimmten Wochenhalbtag geschlossen bleiben, was aber durch Vereinbarung oder durch behördliche Verordnung obligatorisch erklärt werden sollte. Es schiene uns zweckmässig, im Gesetz die Möglichkeit zum Erlass solcher Verordnungen zu schaffen.

Im übrigen wollen wir uns zu den Detailbestimmungen des Vorentwurfes nicht näher äussern. Wir erachten die vorgesehene Regelung als tragbar, unter der schon erwähnten Voraussetzung, dass für eine allgemeine gleichmässige Anwendung gesorgt wird. Wir glauben sogar, dass man bei den Abweichungen, die man von den allgemeinen Vorschriften über die Arbeitszeit gestatten will, noch etwas zurückhaltender sein dürfte. Das gilt z. B. von der Verlängerung der normalen täglichen Höchstarbeitszeit durch Ueberzeitarbeit: Wenn Art. 53, Abs. 3, eine Verlängerung der normalen täglichen Höchstarbeitszeit um 2 Stunden vorsieht, so würde die in Art. 46 festgesetzte maximale Arbeitszeit von 12 oder (wo die wöchentliche Höchstarbeitszeit 54 Stunden überschreitet) sogar von 14 Stunden gestattet sein. Wir glauben nicht, dass eine derartig weitreichende Elastizitätsgrenze notwendig ist.»

Für rasche Beendigung des Papierkrieges in der Kriegswirtschaft

Zu den unangenehmsten Erscheinungen in der gesamten Kriegswirtschaft gehört der sehr grosse Arbeitsaufwand für das Ausfüllen aller möglichen Formulare. Für den einzelnen Betrieb entstand dadurch ein ausserordentlich kostspieliger Leerlauf, mit dem man sich in Zeiten ausgesprochener Mangelwirtschaft wohl oder übel abfinden musste, der jedoch jetzt bei verbesserter Versorgungslage auf schnellstem Wege verschwinden sollte. In den Kreis der vornehmlich abbauwürdigen Einrichtungen gehört das unseren Vereinen viel Mühe bereitende *Rapportsystem im Rationierungswesen.* Die Abteilung Preis- und Marktbeobachtung des V. S. K. hat sich deshalb mit folgendem Schreiben an den Chef des Kriegs-Ernährungs-Amtes, Herrn Dr. Feisst, gewandt:

Wir nehmen höflich Bezug auf unsere diversen, vorgängig der Einführung der Neuordnung im Rapportwesen, mündlich und schriftlich vorgenommenen Demarchen, die, trotz unserer wohlbegründeten Argumentation, leider zu keiner befriedigenden Lösung geführt haben.

Nachdem sich inzwischen die Versorgungsverhältnisse unseres Landes, dank der vermehrten Importe, grundlegend geändert haben, diesbezüglich weitere wesentliche Verbesserungen von Woche zu Woche festgestellt werden und damit die Rationierung ganz allgemein merklich gelockert werden konnte, erachten wir es als dringlich, dass noch im Verlaufe dieses Monats, spätestens aber 1. Januar 1946, das für jedes Unternehmen mit so viel kostbarem Arbeitsaufwand durchzuführende Rapportsystem auf dem Rationierungssektor beseitigt werde. Die gegenwärtige Zeit und die nahe Zukunft verlangen von uns derart grosse und schwierige Aufgaben, die es nötig machen, jeglichen überflüssigen Arbeitsballast zu eliminieren.

Wir gestatten uns, Sie zu bitten, sofort die entsprechenden Schritte zu unternehmen, damit diesem allgemeinen Wunsche möglichst rasch stattgegeben werden kann.

Die Frauenvertretungen in den Genossenschaftsbehörden

Die kritischen Ausführungen von Herrn Dr. Schär in Nrn. 45 und 46 des «Schweiz. Konsum-Vereins» hat eine prominente aktive Zürcher Genossenschafterin auf den Plan gerufen, die in voller Ueberzeugung und sehr temperamentvoll für die Sache der genossenschaftlichen Frauenorganisationen eintritt. Sie schreibt:

Die Ausführungen von Herrn Dr. O. Schär im «Schweiz. Konsum-Verein» gegenüber der Frauenbewegung in der Genossenschaft sind so massiv, dass wir ihn bitten möchten, unsere Antwort nicht gar zu übel zu nehmen. Der betreffende Kronzeuge-Artikel in einem Mitteilungsblatt der Genossenschafterinnen war lediglich eine Orientierung über die Ladengemeinschaften, die von einem Manne geschrieben wurde.

Es ehrt Herrn Dr. Schär, dass er so offen und frei zu seiner Gegnerschaft gegen separate Frauen- oder Männerorganisationen steht. Glaubt aber Herr Dr. Schär wirklich, dass wir Frauen besondere Organisationen gründen würden, wenn unsere Genossenschaftsbewegung *ganz statutenwahr demokratisch* vorgehen würde und wir Frauen proportional unserer Anhängerschaft vertreten wären in Behörden, Vereinen, Verwaltungen, so dass wir unsere hausfraulichen, praktischen Forderungen vortragen, verfechten und deren Erfüllung bewirken könnten? Nein, so unpraktisch, so unkaufmännisch wären wir nicht, und wir sässen sehr gerne — zwar nicht rauchend, aber lesend — auf unserm Abendruhsessel und würden die unsäglich vielen Stunden, die wir auch für unsere Rechte in der Genossenschaft opfern *wollen und müssen,* für unsere Erholung verwenden, würden uns die Sitze in den Behörden usw. nur so in den Schoss fallen wie vielen unter euch Männern!

Wenn die gerechten Herren Genossenschafter Angst und Dr. Jaeggi ein «Faible» für die Frauenorganisationen hatten, so deshalb, weil sie die Arbeit dieser Organe studiert hatten, darin mitarbeiteten und die ungeahnten Folgen einer vermehrten Frauenmitarbeit in der Bewegung und auch die Macht des «gelenkten» Einkaufskorbes *klar* erkannten.

Herr Dr. Schär spricht vom *Einkommen des schaffenden Haushaltungsvorstandes,* der Nebenausdeckung des Bedarfes verhindern kann. In einer guten Ehe schaffen zwei am Einkommen, und Mann und Frau sind ethisch und praktisch gleichberechtigte Einkommenschaffende. Wirtschaftswissenschaftlich wurde festgestellt, dass die Hausfrau als ihren finanziellen Beitrag in die Familienkasse *die* Summe nennen kann, die der Mann in den Haushalt gibt zur Bestreitung der Haushaltführung.

Herr Dr. Schär sagt, dass die Frau wohl in der Genossenschaft einkaufen würde, speziell wenn der Gesamtbetrag der Rückvergütung der Frau zufalle. In wievielen Familien aber kann das geschehen? Die Rückvergütung ist ein willkommener Sparbatzen für notwendigste Anschaffungen für den grössten Teil der Mitglieder. Ueber den rechnenden Käuferinnenegoismus aber und die Käuferinnenbequemlichkeit macht sich Herr Dr. Schär wohl keinen Begriff; denn sonst müssten in der Schweiz schon längst alle «einkommenschaffenden, politisch so reifen Männer» ihre Frauen zu überzeugten Genossenschafterinnen gemacht haben. Wie sehr diese *Vorstände nicht* Nebenausdeckung verhindern konnten, wissen wir alle miteinander leider zu gut.

Ganz mit Herrn Dr. Schär einverstanden sind wir darin, dass das grösste Tätigkeitsgebiet der Genossenschafterinnenvereine der letzten Jahre, nämlich die Fürsorgearbeit für weiteste Kreise, «in keinem Zusammenhang mit der genossenschaftlichen Selbsthilfe steht». Aber wir hätten aus Stein sein müssen, hätten wir den vielen Hilferufen nicht zu entsprechen gesucht, und es wurden unglaubliche Anstrengungen von den Frauen verlangt, aber auch ausgeführt, sogar tadellos ausgeführt. Wir finden uns schon wieder zu unseren vielen «Hilfe- zur Selbsthilfe-Aufgaben» zurück, auch zu der: die Frauenwelt mit dem idealen Gedankengut der Genossenschaft bekannt zu machen bis in den hintersten Krachen und sie zu selbstdenkenden *freiwilligen* Nichtnebenausdeckerinnen zu machen.

Herrn Dir. Rotzlers Kronzeugin nimmt wohl heute niemand mehr ernst. Ihre Ansicht wird kaum als Begründung zur Aufrechterhaltung des Weltmuseums Schweiz in Sachen Frauenstimmrecht massgebend werden. Trotzdem man Neger gefunden hatte, welche in den Vereinigten Staaten *gegen* die Aufhebung der Sklaverei eintraten, ist die Sklaverei abgeschafft worden.

Dem Rat von Herrn Dr. Schär, dass wir Frauen es in der Hand hätten, in den Genossenschaftsbehörden stärkere Vertretungen zu haben, indem wir eigene Frauenlisten aufstellen könnten, wünschen wir nie folgen zu müssen. Wir hoffen immer noch, dass unsere Genossenschafter uns *gerechterweise* freiwillig schenken werden, was uns gehört, wie wir Schweizer Frauen es auch als ein Zeichen eines richtigen Gerechtigkeitssinnes des Schweizer Mannes ansehen würden, wenn man uns das uns gehörende Recht *schenken* würde, ohne dass wir weitern Kampf, verbissen und zäh, führen müssten.

Zur Schlussfolgerung von Herrn Dr. O. Schär sagen wir mit *vollster Ueberzeugung:*

Ja, Genossenschafterinnenvereine werden uns der Verwirklichung des für Konsumvereine geltenden Grundsatzes: den grössten wirtschaftlichen Erfolg mit dem kleinsten Kraftaufwand zu erreichen, näher bringen, sobald die Bewegung genügend in die Breite und Tiefe gedrungen sein wird, noch verstärkt durch eine gerechte Vertretung der Frauen in den Genossenschaftsbehörden.

*

Zur Frage der Ladengemeinschaften teile ich persönlich ganz die Meinung des Herrn Dr. Schär, die er mit dem Satze .....«fakultative Ladengemeinschaften.....» zu präzisieren beginnt, bis zum Schluss seines Artikels. E. E.-G., Zürich

Die beiden bewährten Helfer unserer Hausfrauen — das Co-op Haushaltungsbuch und der Wandblock-Kalender pro 1946

Unser *Haushaltungsbuch* präsentiert sich auch für 1946 in schmuckem Kleide. Der farbenprächtige Blumenstrauss, der das Titelblatt ziert, bildet eine vielversprechende Ouvertüre zu den Hinweisen und praktischen Möglichkeiten, die das neue Haushaltungsbuch in so reichem Masse bietet. Es sucht Liebe und Sorgfalt zum eigenen Heim zu wecken und zu erhalten, so manchen nützlichen Wink für die häusliche Gemütlichkeit, die beglückende Gestaltung auch der noch so bescheidenen Familien- und Gasttafel zu geben. Hausfrauen, Alleinstehende, junge Mütter, ja sogar Männer werden viel Interessantes entdecken. Als willkommene kulturelle Dreingabe erzählt die Malerin Marie Lotz, die den prächtigen Blumenstrauss auf dem Umschlag gemalt hat, über sich selbst. Den tragenden Mittelpunkt stellen naturgemäss die eigentlichen der Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben dienenden Tabellen und Rubriken dar, die übersichtlich und einfach die Hausfrau durch die Gefahren und Klippen des Haushaltungsbudgets zu leiten vermögen. — Redaktion, graphische Gestaltung und Druck wurden vom V. S. K. besorgt.

Sehr gern wird man in der Küche auch den kleinen *Abreisskalender,* der zwar einen recht grossen Block mit den beliebten Co-op Bestellzetteln enthält, einen Platz einräumen. Auch hier begegnet man wieder recht nützlichen Mitteilungen und Gedanken für den Haushalt, den Garten, die Weckung und Förderung des Genossenschaftsgeistes und nicht zuletzt auch das Gemüt.

Beide — das Haushaltungsbuch und der Abreisskalender — gehören *in jede Genossenschaftsfamilie.* Sie stellen wohl die billigsten, aber sehr wirksamen Propagandamittel dar. Als ständige Begleiter und Mahner das ganze Jahr hindurch sind die stets freundliche Ausgangspunkte für genossenschaftliches Denken und Handeln.

Das Kameradschaftsspiel Co-op

Genossenschaftliches Denken und Handeln kann man sich «spielend» aneignen. Wer das nicht glaubt, der beteilige sich einmal am «*Kameradschaftsspiel Co-op*», das eine grössere Anzahl Verbandsvereine dieses Jahr auf ihren Weihnachtstisch gestellt haben. Das Wesen dieses Genossenschaftsspieles besteht darin, dass nicht der gewinnt, der seinen Mitgliedern am meisten Schaden zufügt, indem er sie auf irgendeine Weise zurückhält oder zurückwirft, sie auf Grund irgendeiner Spielregel am Gewinnen zu verhindern sucht — wie das in so ausgiebiger Weise z. B. beim bekannten «Eile mit Weile» möglich ist —, sondern der, der seinem «Gegner» galant und entgegenkommend den Vortritt lässt, ihn auf dem Wege zum Ziel möglichst unterstützt. Er sichert sich auf diese Weise wertvolle «Striche», die ihm für seine gute Tat gutgeschrieben werden. Und wer am meisten solcher Striche hat, der hat gewonnen. — Der Weg zum Ziel führt durch alle Monate eines Jahres mit den verschiedenen Arbeiten in der Landwirtschaft, im Wald und im Haushalt, aber auch mit den nationalen und genossenschaftlichen Höhepunkten, wie 1. August und Internationaler Genossenschaftstag. Mit etwas Geduld und dem Eifer, der sich mit dem Fortschreiten des Spiels entwickelt, werden sich jung und alt auf wirklich genossenschaftliche Weise mit dem Kameradschaftsspiel Co-op manche Unterhaltung und nicht zuletzt auch eine gewisse Belehrung sichern können.

Und wem der alte Kampf- und Wettbewerbsgeist ungeduldig davonzuspringen droht und wem das Nehmen immer noch sympathischer ist als das Geben, dem ist es ein Leichtes, gewisse Spielregeln auszuschalten und auf dem langen Band, das auch sonst noch genügend Klippen und Vorteile enthält, das beliebte Wettrennen einzuschalten, das ja in irgendeiner Form die meisten unserer Spiele charakterisiert. Der Hinweis hierauf soll keine Einladung sein, es so auch zu machen, sondern nur eine Andeutung der *Vielseitigkeit des Kameradschaftsspiels Co-op,* mit dem unsere Vereinsverwaltungen der Jugend gewiss manch fröhliche Stunde bereiten können.

Nehmen wir an, der zeitliche Tod sei endgültig, so verkennen wir das Leben, denn dann müsste ja dieses Leben auch das endgültige sein. Die Meinung aber, dieses Leben sei das einzige Leben, ist ein Zeichen unseres Schwachsinnes, der in seiner Abwendung von Gott nicht mehr fähig ist, Wahres vom Falschen zu unterscheiden.

Alle Zustände solcher Art sind Anzeichen, dass wir vom Wahren abgewendet sind, dass wir die Kreuzesordnung umgestürzt haben. Nur reine, gesunde Pole, also Wahrhaftigkeit und Vertrauen, Liebe und Hingabe und Licht und Dunkel umfassen das ganze Leben. Alle Gebiete des menschlichen Wandels stehen unter der gleichen Ordnung: Handel und Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Kunst und Religion.

Aus: Das Zeichen der Weltordnung, von August Aeppli

Die schwedischen Genossenschaften für Aufhebung resp. Herabsetzung der Glühlampenzölle

* Kooperativa Förbundet, der schwedische Konsumgenossenschaftsverband, richtete eine Eingabe um Revision der Zollansätze auf elektrische Glühlampen an die Regierung. Der Begründung dieses Begehrens entnehmen wir:

Seit der Einführung des gegenwärtigen Zollansatzes auf elektrische Glühlampen ist eine Reihe neuer Lampentypen auf dem Markte erschienen, und die schwedische Industrie — speziell der genossenschaftliche Lumakonzern — hat die Herstellung von Lampen an die Hand genommen, die bei Inkrafttreten des Tarifes bei uns noch nicht bekannt waren. Die seitherige Entwicklung auf diesem Gebiete lässt erkennen, dass uns die nahe Zukunft Leuchtkörper bringen wird, die von den jetzt gebräuchlichen sehr verschieden sein werden. Es bestehen also gute Gründe dafür, dass in unserem Lande die Bestrebungen nach der Vervollkommnung der Glühlampen unterstützt werden, was durch verschiedene Massnahmen geschehen kann. Am rationellsten wären die *Oeffnung des Weltmarktes und die Abschaffung der heute geltenden Zölle.* Das hätte einen beträchtlichen Preisabschlag nicht nur in unserem Lande, sondern auch im Ausland zur Folge, und die im Gange befindlichen technischen Fortschritte würden so der gesamten Konsumentenschaft zugute kommen. Die Verbandsverwaltung gibt deshalb dem Wunsche Ausdruck, die Regierung möchte sich mit den Regierungen jener Länder in Verbindung setzen, in denen elektrische Glühlampen in grossem Masstabe hergestellt werden — Vereinigte Staaten von Amerika, Grossbritannien, Deutschland, Holland, Ungarn und Russland —, um durch gegenseitige Vereinbarung für diese Produkte Zollfreiheit zu schaffen. Die Verbandsdirektion ist sich bewusst, dass eine solche Massnahme zu ihrer Durchführung Zeit erfordert, aber sie ist der Ueberzeugung, dass alle Staaten dabei gewinnen würden. Es wäre nachher so ziemlich ausgeschlossen, dass einzelne Hersteller elektrischer Glühlampen sich *Monopolpreise* sichern könnten. Weitere Folgen wären die Rationalisierung der Lampenindustrie und eine Verminderung der Verkaufs- und Verwaltungsspesen — alles zum Vorteil der Verbraucher.

Die gegenwärtigen Schutzzölle haben für den Inlandmarkt die Ansetzung hoher Preise ermöglicht, was einzelne Fabrikanten veranlasste, speziell in Ländern mit grossem Verbrauch, fertige Lampen zu bedeutend ermässigtem Preis zu exportieren. Es kommt auch vor, dass Fabrikanten aus Ländern mit hohen Schutzzöllen Zweigfabriken errichten in Ländern mit geringem Verbrauch. Sie beschränken sich dabei auf besonders hoch besteuerte Typen und sind selten rationell organisiert, wenigstens nicht im Vergleich zu vielen andern Betrieben. Diese Fabriken verteuern das Produkt und schädigen jene Staaten, in denen sie, gestützt auf die hohen Zölle, errichtet wurden. Fremde Unternehmungen, welche in protektionistischen Ländern Zweigfabriken erstellen, profitieren von den hohen Zöllen, indem sie die Preise der von ihnen hergestellten Fabrikate den Inlandpreisen angleichen.

Die Verbandsdirektion betont, dass die Lumafabrik in der Lage ist, ihre Produktion zu vergrössern, falls ihre Empfehlungen Beachtung finden. Die Lumafabrik ist und wird nötigenfalls so leistungsfähig gestaltet, dass sie den Wettbewerb mit jedem führenden Betrieb auch der grössten Länder aufnehmen darf. Diese Produktionszunahme wird in keiner Weise die Interessen anderer Fabriken schädigen, weil die durch die Abschaffung der Zölle mit Sicherheit zu erwartende Verbilligung der Lampen eine *Verbrauchssteigerung* zur Folge haben wird. Viele Konsumenten sind bei den heutigen Preisen nicht in der Lage, die von ihnen benötigten Lampen zu kaufen, vor allem nicht die neu aufkommenden verbesserten Typen, wie z. B. die Tageslichtlampen, die eine grosse Zukunft haben, da sie im Gebrauch viel vorteilhafter sind als die bisher üblichen Metallfadenlampen.

Es bestehen also Gründe genug, um der *Glühlampenindustrie freien Zugang zu dem Weltmarkte* zu verschaffen. Es würde damit dem allgemeinen Freihandel der Weg geebnet, wozu der gegenwärtige Zeitpunkt günstig wäre.

Sollte es sich als unmöglich erweisen, das vorgeschlagene Freihandelsabkommen mit den genannten Ländern durchzuführen, so erachtet es der Verband als wünschenswert, dass die schwedischen Zölle dem Niveau derjenigen der genannten Länder angepasst werden.

Die Genossenschaftsbewegung in Finnland während des Krieges

* In den «Co-op. News» vom 6. Oktober 1945 erschien nach langen Jahren des Stillschweigens ein einlässlicher Bericht aus der Feder von E. Linna, Direktionsmitglied des finnischen Genossenschaftsverbandes SOK, über die Ereignisse in der Genossenschaftsbewegung. Danach waren die durch den Krieg erlittenen Verluste mannigfach und schwer. Besonders fühlbar macht sich die Abtretung der Provinz Karelien an Russland. Es bestand dort ein Kranz blühender Genossenschaften aller Art: Molkerei-, Kredit- und Konsumgenossenschaften. Die meisten Mitglieder waren Landwirte, und die Genossenschaften waren für sie lebenswichtig. Durch die Abtretung von Karelien ging auch die grösste Zweigniederlassung des Verbandes mit Sitz in Viipuri verloren, und es wurden 450 000 Personen zum Verlassen ihrer Heimstätten und zur Uebersiedelung nach andern Gegenden Finnlands veranlasst.

Ausser Karelien verlor Finnland auch den Bezirk Porkkala im Süden, wo namentlich viele Genossenschafter schwedischer Sprache sich zu prosperierenden Genossenschaften zusammengeschlossen hatten, und im Norden ging der Bezirk Petsamo, wo ebenfalls eine starke Genossenschaft bestand, an Russland über. Im ganzen erlitten 53 Genossenschaften Gebietsverluste, und 357 Verkaufslokale gingen ein.

Der Geldwert der durch die Kriegsereignisse erlittenen Verluste beträgt annähernd 300 Millionen finnische Mark, und die Verluste des Grosseinkaufsverbandes 150 Millionen.

Die erzieherische Tätigkeit erlitt während der Kriegsjahre verhältnismässig wenig Einschränkungen. Im Jahre 1944 fanden 804 Veranstaltungen erzieherischer Art statt mit über 105 000 Teilnehmern, gegenüber 1227 mit 203 000 Teilnehmern im Jahre 1939. Die Auflage des genossenschaftlichen Wochenblattes «Yhteishyvä» (Gemeinwohl) belief sich im Jahre 1939 auf 242 000 Exemplare, im Jahre 1944 aber waren es 259 000 Exemplare. Die Not der Kriegsjahre liess die Mitglieder den Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses höher einschätzen, und sie standen treu zu ihren Betrieben.

Die Zahl der Genossenschaften war 1944 wieder fast gleich wie im Jahre 1939 (418, resp. 419), die Mitgliederzahl aber stieg von 317 652 auf 408 454, die Zahl der Verkaufslokale von 3208 auf 3212, der Umsatz von 3208 auf 5849 Millionen finnische Mark.

Der Grosseinkaufsverband SOK erhöhte seinen Umsatz von 1645 Millionen im Jahre 1939 auf 2005 Millionen finnische Mark im Jahre 1944. Davon entfielen im Jahre 1939: 356, im Jahre 1944 aber 458 Millionen finnische Mark auf die Eigenproduktion.

Volkswirtschaft

Der genossenschaftliche Anteil am britischen Landesverbrauch

* Das britische Handelsamt veröffentlicht periodisch Berichte der massgebenden Handelsorganisationen (Genossenschaftsverband, Verband der Detaillisten, Verband der Tuchhändler, Verband der Filialgeschäfte) über die Umsatzentwicklung. Eine Zusammenstellung dieser Angaben für die Jahre 1941 bis 1944 ergibt folgendes Bild von der Entwicklung im Privathandel und bei den Genossenschaften (1942 = 100 angenommen):

	Nahrungs- und Genussmittel	Bekleidungsgegenstände Männer	Frauen	Total	Schuhwaren	Gesamttotal
1941						
Privathandel . .	97	101	97	97	93	98
Genossenschaften	93	89	97	91	85	93
1942						
Privathandel . .	100	100	100	100	100	100
Genossenschaften	100	100	100	100	100	100
1943						
Privathandel . .	102	80	90	88	89	98
Genossenschaften	107	80	80	85	93	103
1944						
Privathandel . .	108	102	105	102	95	105
Genossenschaften	113	96	91	95	96	109

Die letzte Kolonne der obigen Zusammenstellung enthält das Total aller Warenkategorien, also auch Möbel.

Die Tabelle zeigt, dass der Umsatz der Genossenschaften während des Krieges rascher anstieg als derjenige der Privathandelsorganisationen. Dies trifft namentlich zu für die Lebensmittel. In den Bekleidungsartikeln für Frauen blieb die genossenschaftliche Entwicklung hinter der des Privathandels zurück, mit Ausnahme der Schuhwaren. Es mag dies dem Umstande zuzuschreiben sein, dass die Genossenschaften einen grösseren Anteil hatten am Vertrieb der billigen sogenannten «Utility»-Kleider (Einheitskleider). «The Economist»

Kurze Nachrichten

Holländische Walfischfang-Gesellschaft. In Holland ist die Nederlandsche Mij voor Walvischvaart in Gründung begriffen, welche den Walfischfang und die Erzeugung von Walfischtran und weiteren Nebenprodukten aufzunehmen beabsichtigt. Die Chancen werden als günstig erachtet, nachdem Deutschland und Japan ausgeschaltet sind und die Verluste der norwegischen und britischen Verarbeitungsflotillen auf 75 % geschätzt werden. In der Fangsaison 1946/47 soll erstmals ein umgebautes holländisches Tankschiff als schwimmende Tranfabrik eingesetzt werden. Im übrigen ist die Herstellung moderner Fangschiffe in Aussicht genommen, die mit Radar-Einrichtungen für die Eruierung von Walfischen, den sogenannten «Fisherman's Radars», versehen werden.

Oskar Kurmann Geschäftsführer des Verbandes nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften. Infolge Rücktritts von Herrn K. Müller wurde Herr Oskar Kurmann, bis heute Vorsteher der technischen Abteilung, zum Geschäftsführer ernannt.

Staatsrat Rosselet zieht sich aus dem Nationalrat zurück. Charles Rosselet, Präsident des V. S. K.-Kreisverbandes I, ist kürzlich zum Staatsrat von Genf gewählt worden. Die Genossenschaftsbewegung verliert dadurch im Nationalrat einen aktiven Kämpfer. Sie beglückwünscht jedoch Staatsrat Rosselet zu seinem Genfer Erfolg in der Ueberzeugung, dass er auch im neuen schweren Amt sich mit aller Kraft für ein sittlich hohes Gemeinschaftsleben einsetzen wird.

Aus der Praxis

Wie man Sitzungen und Versammlungen leitet (Fortsetzung)

Wie soll man eine Sitzung leiten?

Das Gelingen einer Sitzung hängt ausser von der guten Vorbereitung besonders von dem Charakter und dem Vorgehen des Vorsitzenden ab.

1. *Ganz besonders für den Vorsitzenden ist es wichtig, so gründlich als möglich vorbereitet zu sein.*

Bei Leuten, die sehr viele und ganz verschiedenartige Sitzungen leiten, bemerkt man oft, dass sie die Vorbereitung durch Routine ersetzen. Sie verbergen den Umstand, dass sie nicht über der Sache stehen, hinter Ironie (dieser bequemen Form, um Überlegenheit vorzutäuschen), unverbindlichen Phrasen oder launenhafter Willkür. Natürlich zum Schaden der Sache, die zur Diskussion steht. Wahre Ueberlegenheit kann sich nur auf Sachkenntnis gründen.

Handelt es sich um die Sitzung eines Verbandes oder einer andern Körperschaft mit Satzungen, so muss der Präsident die Statuten sehr genau im Kopfe haben. Er braucht sie nicht gerade auswendig zu wissen, er muss aber ihren Inhalt gegenwärtig haben und in Streitfällen sofort die einschlägige Stelle auffinden.

Auf der anderen Seite aber muss sich der Präsident davor hüten, das Füllhorn seines Wissens ausschütten zu wollen. Wer oben an einem Tische sitzt und die Macht hat, das Wort zu erteilen oder zu entziehen, gerät leicht ins Dozieren. Er verwechselt seine Rolle leicht mit der eines Lehrers oder Vortragenden. Niemand aber sollte diesen Eindruck mehr vermeiden als gerade der Vorsitzende.

Die übrigen Teilnehmer erwarten von ihm eine straffe Führung der Sitzung, keine Befriedigung seiner Eitelkeit oder seines Besserwissertums.

2. *Der Präsident soll so wenig als möglich selber Partei ergreifen.*

Je schärfer die Gegensätze aufeinanderprallen, um so unbeteiligter soll er sich geben. Er ist vor allem für den korrekten Verlauf der Sitzung verantwortlich und erst in zweiter Linie Parteimann. Er gleicht in dieser Hinsicht dem Schiedsrichter eines Sportteams. Mischt er sich selber in eine Auseinandersetzung ein, so büsst er unweigerlich an Autorität ein. Hält er es unbedingt für seine Pflicht, in einer Frage einzugreifen, so muss er deutlich zum Ausdruck bringen, dass er für einen Moment von seinem Stuhle heruntersteigt. «Wenn ich für einen Moment meine ganz persönliche Meinung äussern darf . . .» Oder er kann sich mit einer ganz unverbindlichen Frage an einen der Redner wenden: «Glauben Sie nicht auch, Herr Soundso . . .?» Je weniger er sich ereifert, um so fester steht seine Autorität.

Jede Sitzung erstrebt die Herstellung einer Einheit. Das soll der Präsident immer zum Ausdruck bringen, und zwar weniger in seinen Worten als in seiner Haltung.

3. *Dem Präsidenten liegt ob, den Verhandlungsstoff zu gliedern.*

Er muss dafür sorgen, dass in logischer Reihenfolge über eine Frage nach der andern und nicht über alle gleichzeitig verhandelt wird.

Sobald eine Frage geklärt ist, muss sie der Vorsitzende verabschieden und die logisch darauffolgende anschneiden. Dabei ist die Kunst, zu merken, wann eine Frage spruchreif ist. Der Präsident darf nicht passiv warten, bis sich ein deutliches Ergebnis herausschält. Sondern sobald er die fernste Möglichkeit sieht, dass eine Frage abgeklärt werden kann, muss er auf ihre Erledigung drängen. Je rascher, desto besser.

4. *Der Präsident hat über den formal richtigen Verlauf der Sitzung zu wachen.*

Es ist klar, dass es darin für den Vorsitzenden nur das Gebot absoluter Korrektheit geben darf.

Was umfasst der Verlauf einer Sitzung?

a) *Begrüssung.* Es ist darauf zu achten, den Anwesenden für ihr Erscheinen zu danken. Gäste oder Leute, die nur ausnahmsweise beigezogen wurden, ferner Vertreter der Behörden müssen im Namen der Versammelten besonders begrüsst werden.

b) *Bekanntgabe der Traktandenliste.* «Traktandum» heisst «das zu Behandelnde», und die Traktandenliste enthält demnach alle zur Diskussion stehenden Fragen in der für die Beratung vorgesehenen Reihenfolge. Dabei kann auch eine Abteilung für «Verschiedenes» oder «Allfälliges» reserviert werden. Es ist aber ein Missbrauch, unter diesem Titel wichtige Fragen unterzubringen, wie es leider oft geschieht.

Was man sich nun merken muss: die Traktandenliste soll nie bekanntgegeben werden, ohne nach allfälligen Einwänden dagegen zu fragen.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Traktanden behandelt werden, ist durchaus nicht gleichgültig für das Resultat einer Sitzung. Stehen zum Beispiel mehrere Pläne zur Diskussion, so wird natürlich jeder ihrer Urheber sich dagegen sträuben, dass er mit seinem Plane ausgerechnet zuletzt drankomme, wenn die Aufmerksamkeit schon ermüdet ist.

Der Vorsitzende muss in solchen Fällen Parteilichkeit, aber auch deren Schein, meiden und im Notfalle über die Reihenfolge oder Beratung abstimmen lassen.

c) *Genehmigung des Protokolls.* Folgen sich mehrere Sitzungen aufeinander, so hat in jeder das Protokoll der unmittelbar vorhergegangenen vorgelesen zu werden.

Weniger zeitraubend ist es allerdings, es in Durchschlägen den Anwesenden zur Genehmigung vorzulegen.

d) *Die Wahl des Büros.* Es müssen der Protokollführer, die Stimmenzähler usw. bestimmt werden, wenn sie nicht für längere Zeit im Amte sind. Auch der Präsident muss eventuell gewählt werden, denn die Sitzung kann provisorisch durch den Einberufer präsidiert werden. Der wirkliche Vorsitzende wird dann erst von der Versammlung selber ernannt. Diese Wahlen werden in kleineren Sitzungen am besten durch Handmehr vorgenommen. Sobald aber scharfe Gegensätze vorhanden und die Posten umstritten sind, empfiehlt sich geheime Abstimmung.

Dabei entscheidet über die Wahl gewöhnlich das einfache oder relative Mehr. Das heisst, als gewählt gilt der Kandidat mit den meisten Stimmen. Die Statuten können aber für gewisse Posten auch das absolute Mehr vorsehen. In diesem Falle muss ein Kandidat, um gewählt zu sein, mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Nehmen wir an, von drei Kandidaten habe A 40, B 35 und C 25 Stimmen gemacht. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ist also 100. A erreichte das einfache Mehr, d. h. er erhielt die meisten Stimmen. Er gelangte aber nicht zum absoluten Mehr, denn dieses beginnt erst mit 51 Stimmen. Soll nun doch noch ein Kandidat das absolute Mehr erreichen, so wird ein zweiter Wahlgang angesetzt. Für C hat es keinen Sinn mehr, zu kandidieren. Für ihn ist das Spiel auf alle Fälle verloren. B hingegen hat nun nach dem Rücktritt von C die Möglichkeit, dessen 25 Stimmen zu den seinen hinzuzubekommen. Dann hätte er mit 60 Stimmen A um 20 Stimmen überflügelt und gleichzeitig das absolute Mehr erreicht. Vielleicht teilen sich aber auch die Stimmen des C unter A und B, und dann wird es darauf ankommen, wer von den beiden obenausschwingt. Siegt B, so zeigt sich deutlich, dass eine Wahl von A auf Grund seines relativen Mehrs im ersten Wahlgang nicht der Meinung der Versammlung entsprochen hätte. Viele, die für C waren, hätten eben, wenn schon keine andere Wahl war, doch noch den B als das kleinere Uebel dem A vorgezogen.

Die Abstimmung nach dem absoluten Mehr ist also gerechter als die nach dem einfachen, sie ist aber auch umständlicher und lohnt sich nur, wo ein Amt wirklich umstritten ist.

Es ist ganz klar, wird aber immer wieder von Zeit zu Zeit vergessen, dass niemand für sich selber stimmen darf. Eine solche Stimme muss als ungültig erklärt werden.

e) *Die Behandlung der einzelnen Traktanden* in der Reihenfolge der von der Versammlung angenommenen Liste. Der Präsident kündet Punkt für Punkt zur Behandlung an. Die Teilnehmer, die sich äussern wollen, erheben die Hand, und der Präsident erteilt einem von ihnen das Wort. Bei grossen Versammlungen kann auch eine Liste aufgelegt werden, in die sich die Redner von vorneherein eintragen. Einem sachlich oder persönlich Angegriffenen sollte immer Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden.

Wenn der Vorsitzende es für sehr wichtig hält, dass alle Anwesenden zu einem Punkte Stellung nehmen, kann er eine Rundfrage eröffnen. Dabei erteilt er der Reihe nach allen Anwesenden das Wort.

f) *Die Abstimmung.* Sobald eine Frage abgeklärt ist und niemand mehr das Wort verlangt, formuliert der Präsident einen Antrag, den er der Versammlung zur Abstimmung unterbreitet.

In den meisten Fällen wird diese Frage so einfach sein, dass ihre Formulierung kein besonderes Kopfzerbrechen verursacht.

Manchmal dagegen können sich knifflige Lagen ergeben. Nehmen wir an, es soll über ein xbeliebiges Projekt beraten werden. Nun sind in der Sitzung einzelne für das Projekt, so wie es ist, andere sind dafür unter der Bedingung, dass es in einzelnen Punkten abgeändert werde. Wieder andere sind ganz dagegen. Wie soll nun abgestimmt werden?

Ueberlegen wir uns einmal die Möglichkeiten. Stimmt man nun einfach über die Annahme oder Ablehnung des Projektes ab, so kommen die zu kurz, die eine Aenderung wünschen. Will man aber

nach der grundsätzlichen Annahme des Projektes noch über eventuelle Aenderungen abstimmen und werden diese angenommen, so wird ein Teil der früheren Befürworter des Projektes geltend machen, dass — wenn sie das vorausgewusst hätten — sie ebenfalls gegen das Projekt gewesen wären, denn dieses sei ihrer Ansicht nach nur unabgeändert wirklich wertvoll.

Wie ist da der richtige Weg?

aa) *Die Eintretensdebatte.* Man stimmt darüber ab, ob man überhaupt auf das Projekt eintreten will. Wird diese Frage verneint, so erübrigt sich alles weitere. Wird sie bejaht, so bedeutet das noch nicht die Annahme des Projektes, sondern bloss, dass man darüber abstimmen wolle.

bb) *Die Eventualabstimmung.* Man setzt nun den Fall, das Projekt werde angenommen. Welche Aenderungen wären dann wünschbar? Auch diese Abstimmung entscheidet noch nicht über Annahme oder Verwerfung. Für den Fall der Annahme entscheidet sie aber über die Gestalt des Projektes. Jeder weiss jetzt, wie das Projekt aussehen wird, über dessen Annahme er abstimmen muss.

cc) *Die Abstimmung.* Nun kann endlich über die Annahme des Projektes selbst abgestimmt werden.

Der Vorsitzende tut gut daran, für seine Formulierung der Abstimmungsfrage sowie für die Art und Weise der Abstimmung das ausdrückliche Einverständnis der Anwesenden einzuholen. Bei Meinungsverschiedenheiten empfiehlt sich eine Vorabstimmung.

Die Abstimmung selbst kann verschieden vorgenommen werden. Bei ganz einfachen und nebensächlichen Fragen darf schon das Stillschweigen der Teilnehmer als Billigung gedeutet werden. «Aus Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dem Antrage einverstanden sind.» (Fortsetzung folgt)

Triebsalz

Bekanntlich fehlt dies als Ammoniumcarbonat oder Hirschhornsalz bezeichnetes Präparat seit längerer Zeit fast vollständig auf dem Markte. Dies hinderte aber nicht, dass einzelne Händler es dennoch zu übersetzten Preisen offerierten. Wir hatten Gelegenheit, letzthin ein solches als reines Triebsalz bezeichnetes Pulver, welches von einem Verein angeschafft wurde und in der Bäckerei keineswegs befriedigte, zu untersuchen. Dabei musste leider die Feststellung gemacht werden, dass das angeblich reine Triebsalz nur 30 % davon enthielt, der Rest war Natron. Dass ein solches Gemisch in der Wirkung nur schwach und unbefriedigend war, ist ohne weiteres verständlich.

Vereine mit Bäckereibetrieben, die eventuell von «Outsiders» Triebsalz gekauft haben, werden gut tun, es nachprüfen zu lassen. Hierbei sei darauf aufmerksam gemacht, dass das vom V. S. K. in der letzten Zeit an die Vereine zugeteilte Triebsalz nach der Analyse des Laboratoriums als 100%iges Triebsalz anzusprechen war. Laboratorium des V. S. K.

Wer nicht weiss, dass Urteilen die schwerste aller Künste ist, der wird es darin kaum je irgendwohin bringen. Wer aber beim Tadeln oder beim Loben zögert, beweist damit, dass er etwas davon ahnt, was Urteilen ist. *E. O.*

Kreisverbände

Abstimmung über das neue kantonale Steuergesetz in Graubünden

Sonntag, den 16. Dezember 1945, gelangt in Graubünden das kantonale Steuergesetz zur Volksabstimmung.

Der Kreisvorstand IX b des V. S. K. hat seinerzeit, gemeinsam mit der Leitung der bündnerischen VOLG-Genossenschaften, zum Gesetzesentwurf verschiedene Begehren gestellt. Wenn dieselben auch nicht alle berücksichtigt worden sind, so verspürt man im neuen Gesetz doch das Streben *nach Gerechtigkeit und einer bessern Lastenverteilung.*

Der Ausbau des Veranlagungsverfahrens wird eine durchgreifende Erfassung der Steuerobjekte ermöglichen, womit dem ehrlichen Steuerzahler sowohl als auch der Allgemeinheit gedient ist.

Im Vordergrund der Revision steht *die Entlastung des Erwerbseinkommens,* das bisher in Graubünden ganz einseitig belastet war, steht doch in der Erwerbsbesteuerung der Kanton Graubünden an der Spitze aller Kantone. Mit der neuen Skala werden wenigstens die grössten Härten beseitigt.

Eine weitere Entlastung, insbesondere für kleinere und mittlere Einkommen, bringt die *Erhöhung der Kinderabzüge,* die nun einheitlich Fr. 400.— je Kind betragen, gegenüber Fr. 100.— bis 200.— im alten Gesetz. Ueberdies wird der Abzug bis zum 20. Altersjahr gewährt, statt nur bis zum 18. wie bisher.

Auch der *Abzug für Lebensversicherungsprämien* ist von Fr. 200.— auf Fr. 500.— heraufgesetzt worden; ferner werden die *Einzahlungen in Versicherungs-, Kranken- und ähnlichen Kassen* im Gegensatz zum geltenden Gesetz voll berücksichtigt. Dies für den einzelnen Steuerzahler.

Aber auch die *Genossenschaft als Wirtschaftsunternehmen* stellt sich unter dem neuen Gesetze wesentlich besser. Das alte Postulat der Selbsthilfegenossenschaften betr. *Steuerfreiheit der Rückvergütungen* ist nun, wenigstens teilweise, verwirklicht worden. *Nach Art. 20, Ziffer 3, des neuen Steuergesetzes sind Rückvergütungen der Genossenschaften bis 5 % steuerfrei;* sie können bis zu diesem Betrage vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Zusammen mit der Milderung der Progressionsskala ergibt sich daraus eine wesentliche Steuerentlastung. Die folgende Aufstellung mag dies erläutern:

a) Steuerpflichtiger mit 2 Kindern, Steueransatz 3 ‰

Erwerb	nach altem Gesetz	nach neuem Gesetz	Entlastung Fr.	%
3 000.—	31.80	13.50	18.30	57,5
6 000.—	187.80	115.50	72.30	38,4
8 000.—	381.30	241.50	139.80	36,6
10 000.—	597.30	418.20	179.10	30.0
20 000.—	1 860.90	1 456.50	404.40	21.7

b) Steuerpflichtiges Wirtschaftsunternehmen, Ansatz 3 ‰

Reingewinn	altes Gesetz	neues Gesetz
5 000.—	154.80	129.—
8 000.—	435.30	351.—
10 000.—	651.30	453.—
20 000.—	1 911.30	1 593.—
30 000.—	3 171.30	2 643.—

Der bündnerische Genossenschafter hat also in doppelter Hinsicht, als Erwerbstätiger wie auch in seiner Eigenschaft als Mitglied und Teilhaber der Konsumgenossenschaft, guten Grund, *für die Annahme* des neuen kantonalen Steuergesetzes zu werben und gemäss dem einstimmigen Beschluss der Herbstkonferenz in Malans am 16. Dezember 1945 ein *Ja* in die Urne zu legen.

Kreisvorstand IXb (V. S. K.)
Der Präsident: G. Schwarz

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises I

in Penthalaz am 14. Oktober

Der Kreispräsident, Herr Nationalrat Ch. *Rosselet*, eröffnete die Konferenz mit der Begrüssung der Gäste: Herren *Delacuisine*, Präfekt des Distriktes von Cossonay, Grossrat *Baudet*, Gemeindepräsident L. *Chapuis*, sowie zwei Gründungsmitglieder der Genossenschaft, ferner u. a. die Herren Ch.-U. *Perret*, Präsident des Kreises II, Ch.-H. *Barbier*, Vertreter der Verbandsdirektion, Frau Steudler, Delegierte des Genossenschaftlichen Frauenbundes der Westschweiz.

Herr *Sauer*, Sekretär der Genossenschaft in Penthalaz, wies in seiner Begrüssungsansprache auf die guten Beziehungen zwischen den Gemeinde- und den Genossenschaftsbehörden hin und führte als Beweis dafür an, dass für die Gründung einer Genossenschaftsbibliothek eine Gemeindesubvention bewilligt wurde.

Der *Appell* ergab die Anwesenheit von 100 Delegierten aus 48 Genossenschaften.

Dem *Geschäftsbericht des Präsidenten* ist zu entnehmen, dass zwei neue Genossenschaften in den Kreisverband aufgenommen werden konnten: Orsières und Treyvaux.

Im Rahmen einer Hilfsaktion für kriegsgeschädigte Genossenschaften konnten den befreundeten Genossenschaften in St-Claude und Morez 30 000 kg Kartoffeln und 5000 kg Kondensmilch gespendet werden, einer andern Genossenschaft eine Rechen- und vier Schreibmaschinen sowie 13 Akkumulatorenbatterien für Lastwagen. Es sind auch noch Verhandlungen im Gange für die Errichtung einer Telephonzentrale für die Genossenschaft in St-Claude.

Aus dem *Berichte des Kreissekretärs*, Herrn M. *Boson*, sind, neben den regulären Arbeiten wie Korrespondenz, Abfassen von Protokollen und Rapporten, Dokumentation usw. hervorzuheben die Organisation der verschiedenen Freidorfkurse, die Bemühungen um die Gründung von Studienzirkeln, Unterhandlungen mit Behörden und Wirtschaftsorganisationen sowie die von 13 490 Bürgern unterstützte Eingabe an den Grossen Rat um Aufhebung des Verkaufsverbots für gewisse Drogerieartikel, worüber hier seinerzeit berichtet wurde. (Der Grosse Rat hat diese Eingabe in seiner Novembersession als begründet erklärt.) Auch die Frage des Berufsregisters wurde vom Sekretariat aufmerksam verfolgt wegen der Gefahr, die den Waadtländer Genossenschaften aus der Interpretation durch die waadtländische Handelskammer droht. Die vom Sekretariat unternommenen Schritte haben insofern wenigstens einen Teilerfolg erzielt, als die ersten Verkäuferinnen nicht mehr gezwungen sind, sich im Berufsregister eintragen zu lassen, um Lehrtöchter ausbilden zu dürfen, sondern dass es genügt, dass sie das Diplom über eine absolvierte Lehrzeit vorweisen können. Auch die Frage der Beteiligung von Lehrtöchtern an den Freidorfkursen erhielt eine befriedigende Lösung: sie werden auf Wunsch für die Dauer der Kurse im Freidorf vom Besuch der Ortskurse dispensiert.

Die *Kreiskasse* erzielte einen Überschuss von rund 1530 Franken.

Im Namen der Kontrollorgane des Kreisverbandes machte der Kassier noch aufmerksam auf die Bemerkungen der Verbandsrevisoren zu den Jahresrechnungen der Kreisgenossenschaften. Danach nehmen zwar die Umsatzzahlen zu, *noch stärker vermehren sich aber die Spesen*. Die Lagervorräte haben abgenommen, was auf vermehrte Reservenbildung hinweist, doch gibt es auch Genossenschaften, die ihrer finanziellen Lage grössere Aufmerksamkeit schenken sollten. Im allgemeinen aber sei die finanzielle Lage der Genossenschaften gut.

Herr *Boson* referierte über «Die Beziehungen der Mitglieder zu ihrer Genossenschaft». In der *Diskussion* wünscht Herr *Barbier*, dass die Genossenschafter durch die Tat beweisen sollen, dass sie wirklich an einer *Bewegung* teilnehmen, die eine Änderung in unserer bisherigen Denk- und Lebensweise herbeiführen soll. Es ist nötig, die sozialen Auffassungen, auf denen die Moral der heutigen Wirtschaftsorganisationen beruht, einer Revision zu unterziehen. Die Genossenschafter müssen sich des Wertes besser bewusst werden, den ihre Organisationen als Grundsteine für den Aufbau einer humanitären und brüderlichen Gemeinschaft besitzen. Es ist nötig, gegen die Indifferenz der Mitglieder anzukämpfen und ihre Ursachen blosszulegen. Sie bestehen seiner Ansicht nach in einer falschen Erziehung im Elternhaus und in der Schule, wo, statt die freie Entwicklung der Persönlichkeit im Kinde zu fördern, diese im Gegenteil eingeengt wird in den Rahmen der Routine und der vorgefassten Meinungen. Unser ganzes Erziehungssystem ist einer Revision zu unterziehen, der wir alle Aufmerksamkeit schenken müssen, wenn wir unserem Ideal näher kommen wollen.

Auch Präsident *Rosselet* betonte die Unzulänglichkeit der heutigen Unterrichtsmethoden, die, statt Männer heranzubilden, einen Herdengeist erzeugen, der vor jeder Verantwortlichkeit zurückschreckt und sich hinter der Autorität der Vorgesetzten versteckt. Man hat gesehen, wohin das führt.

Frau *Steudler* berichtet über die Tätigkeit des Frauenbundes und sein Winterprogramm. Sie schildert die Hilfeleistung für die Kriegsgeschädigten des französischen Jura und der Landschaft Gex sowie die neueste Aktion zu Gunsten der aus den deutschen Konzentrationslagern entlassenen Frauen, deren Gesundheit der Pflege bedarf. Die Rednerin schliesst mit dem Wunsch, die Genossenschaften möchten die Gründung von Frauengruppen erleichtern und unterstützen.

Herr *Delacuisine*, Präfekt von Cossonay, entbietet den Delegierten herzlichen Willkommgruss. Er hat mit Genugtuung festgestellt, dass die Konsumgenossenschaften sich nicht bloss mit materiellen Fragen befassen, sondern auch die gegenseitige Hilfe pflegen und kräftig mithelfen an der Wiedergutmachung des durch den Krieg verursachten materiellen und moralischen Elends und am Aufbau einer auf das Allgemeinwohl bedachten Wirtschaftsordnung. Die Genossenschaftsbewegung verdient es, in ihren konstruktiven Aufgaben unterstützt zu werden.

Am gemeinsamen Mittagessen hielt Herr Gemeindepräsident *Chapuis* eine geistvolle Ansprache. Die heutige Versammlung sei für ihn eine Art Offenbarung gewesen. Er habe bisher die Bewegung nur von ihrer kommerziellen Seite her gekannt; nun habe er entdecken müssen, dass sie daneben noch beseelt ist von einer zugleich wirtschaftlichen und sozialen Kraft, die imstande ist, dem kapitalistischen Regime, dessen fatale Folge der Krieg war, eine auf Gerechtigkeit und Brüderlichkeit aufgebaute Form der Wirtschaft entgegenzustellen, in der die Menschen in voller Freiheit die Wohltaten einer auf der Nächstenliebe beruhenden Zivilisation zu geniessen in der Lage seien.

Herbstkonferenz des Kreises II

am 7. Oktober in Tavannes

Die Konferenz wird vom Kreispräsidenten, Herrn Ch.-U. *Perret*, eröffnet. Er begrüsste die Herren Ch.-H. *Barbier* und R. *Dupuis*, Vertreter des V. S. K., E. *Ryser*, Vertreter des Kreises I, Frau Ed. *Stauffer*, Vertreterin des Frauenbundes der Westschweiz, Herrn A. *Golay*, Vertreter der Mühlengenossenschaft in Rivaz.

Es sind 23 Genossenschaften durch 92 Delegierte vertreten.

Der Präsidialbericht des Herrn *Perret* erwähnt u. a. die gemäss dem neuenburgischen Gesetz vom 18. April 1945 über Familienzulagen gegründete Zuschusskasse der Genossenschaften des Kreises II, die wahrscheinlich mit einem Beitrag von 1,75 % der ausbezahlten Löhne auskommen dürfte. — Die verschiedenen im Freidorf abgehaltenen Kurse erzielten befriedigende Resultate. — Die Beteiligung der Genossenschaften an der Sammlung für die Schweizer Spende war erfreulich.

Der *Sekretariatsbericht*, erstattet vom Kreissekretär, Herrn R. *Schmitt*, behandelte neben den laufenden Arbeiten die Bemühungen um die Schaffung eines engeren Verhältnisses zwischen Sekretariat und Genossenschaften und die Mitarbeit an den erzieherischen Aufgaben der Frauen- und Jugendorganisation.

Der *Kassabericht* des Herrn *Bachmann* erzeigt Fr. 14 764.20 Einnahmen und Fr. 14 829.05 Ausgaben, mithin einen Ausgabenüberschuss von Fr. 64.85. Das Vermögen des Kreisverbandes beträgt Fr. 16 926.37, ohne den Sekretariatsfonds von Fr. 5920.65.

Der *Bericht der Kontrollkommission* betont die Notwendigkeit, Lagervorräte und Kredite einzuschränken und alles aufzuwenden, um die Anhäufung von Ladenhütern zu vermeiden. Er empfiehlt dringend die Einführung der Standardbilanz und die einheitliche Festsetzung des Betriebsjahres auf genau 12 Monate, um exakte Vergleiche zu ermöglichen.

Herr *Eymann* konstatiert, dass im Berichtsjahr fleissig und erfolgreich gearbeitet wurde. Das beweise u. a. der im Nationalrat erzielte vorläufige Erfolg bei den Wirtschaftsartikeln. Er ist den unermüdlichen Bemühungen der führenden Genossenschafter und unserer Presse zu verdanken. Der Redner hat auch den Eindruck, dass unsere Bewegung sich auf dem Wege zu grösserer Einheit befindet, und er begrüsst den dahin zielenden Appell des Sekretariates, den er sorgfältigem Studium empfiehlt. Herr Eymann streift hierauf noch einige besonders dringliche Probleme: das Aktionsprogramm, das auch den deutschsprachigen Genossenschaftern zum Studium unterbreitet werden sollte; das Problem der Kartelle und Trusts (Plan 17 der Studienzirkel), über welches eine Motion in den eidgenössischen Räten angezeigt wäre; die genossenschaftliche Jugendorganisation, die, ungeachtet der Freiheit, die sie beanspruchen darf, sich davor hüten sollte, Beschlüsse und Resolutionen zu fassen, die den Zielen der ältern Bewegung zuwiderlaufen.

Der *Beitrag* der Kreisgenossenschaften wird auch für das Jahr 1946 auf 50 Franken pro Genossenschaft plus 30 Rappen für je 1000 Franken Umsatz belassen.

Frau *Stauffer*, Vertreterin des Genossenschaftlichen Frauenbundes der Westschweiz, überbringt die Grüsse ihrer Organisation und schildert deren Tätigkeit auf humanitärem Gebiet: Patenschaft Co-op, Arbeitsstube, Betreuung Deportierter u. a. Sie empfiehlt den Delegierten die Gründung weiterer Frauengruppen.

Es folgt die Beratung des vom V. S. K. empfohlenen Traktandums «*Die Beziehungen des Genossenschafters zu seiner Genossenschaft*», worüber der Kreissekretär, Herr *Schmitt*, referiert. Er schildert u. a. die von der Konsumgenossenschaft in Stockholm geschaffene Organisation, die charakterisiert ist durch eine Föderation mehr oder weniger unabhängiger Mitgliedergruppen, von denen jede ihre eigene Verwaltung (Mitgliederkommission) besitzt, die in enger Verbindung steht zur Zentralorganisation, indem jede Mitgliedergruppe ein Verbindungsorgan darstellt, und zwar in doppelter Hinsicht: von den Genossenschaftern zur Zentrale und umgekehrt. Dieses System wird in neuerer Zeit bei uns in der Schweiz unter der Bezeichnung Ladengemeinschaften propagiert. Der Redner untersucht dann, in welchem Masse die Organisation der grössten drei Genossenschaften des Kreises II derjenigen der Genossenschaft in Stockholm entspricht. Ueberzeugt, dass es einem einzelnen Verwalter niemals möglich sein wird, sich gleichzeitig gründlich mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu befassen, die eine solche Vereinigung der Mitglieder in sich schliesst, macht Herr Schmitt den Vorschlag, es möchten die grossen Genossenschaften einen dafür geeigneten Funktionär mit diesen Aufgaben betrauen. Wo aber die Verwaltung vom Vorstand besorgt wird, sollte eines seiner Mitglieder diese Aufgabe übernehmen.

Herr *Voillat*, der an der Spitze einer Genossenschaft steht, deren Statuten die periodische Einberufung von lokalen Mitgliederversammlungen vorsieht, rühmt die guten Erfahrungen, die mit diesem System gemacht wurden. Es werde dadurch ein engerer Kontakt hergestellt zwischen den Mitgliedern und der Verwaltung. Auch die Frauengruppe und die Jugendorganisation befriedigen in Pruntrut.

Herr *Eymann* befürchtet von den empfohlenen Organisationen eine Zersplitterung. Die Meinung, dass häufiger abgehaltene Versammlungen besser besucht würden, hält er für irrig. Hauptsache ist in seinen Augen, dass die leitenden Personen der Genossenschaft von wahrem genossenschaftlichem Geiste beseelt sind. Nur unter dieser Bedingung werden auch die Mitglieder zu Genossenschaftern. Die Organisation von Mitgliedergruppen mag in der Theorie sehr demokratisch sein, aber sie konnte bisher keine besseren Resultate erbringen als die, welche man anderwärts beklagt. Damit sei noch nicht gesagt, dass die Masse der Mitglieder sich nicht um den Gang der Genossenschaft kümmere. Sobald Angriffe von auswärts erfolgen, wehren sie sich, und wenn Missgriffe vorkommen, verfehlen sie nicht, von ihren statutarischen Rechten Gebrauch zu machen. Herr Eymann

steht dem Vorschlag, es seien spezielle Vereinsfunktionäre mit Erziehungsaufgaben zu betrauen, skeptisch gegenüber. Was not tut, ist eine überzeugte, von lebendigem Genossenschaftsgeist erfüllte Persönlichkeit an der Spitze jeder Genossenschaft. Der Redner wünscht, dass hauptsächlich unsere Presse und die Delegiertenversammlungen in diesem Sinne wirken möchten.

Herr *Perret* erinnert daran, dass die Genossenschaft in Neuenburg die Idee der Ladengemeinschaften in der Weise verwirklichte, dass sie regelmässig Familienzusammenkünfte organisierte, die sehr gut besucht waren und viel zur Stärkung der Genossenschaft beitrugen, aber leider mit dem Kriegsausbruch eingestellt werden mussten.

Herr *Barbier* erklärt sich mit Herrn Perret einverstanden darüber, dass vor allem überzeugte Genossenschafter an die Spitze unserer Vereinigungen gestellt werden sollen, aber man dürfe nicht vergessen, dass unsere Aufgabe nicht erfüllt ist mit der Organisation der *Verteilung* der Güter, es müsse auch deren *Produktion* ins Auge gefasst werden. Unsere Erziehungsarbeit werde nur auf Erfolg rechnen können, wenn sie sich auf lebendige und tatkräftige Unternehmungen stützen könne. Dazu bedürfe es aber Hunderter von Gruppen von Genossenschaftern, in denen die aktuellen Probleme besprochen werden. Zur Erreichung dieses Zieles sei eine intensive Propaganda zu entfalten.

Beim Traktandum «*Mitteilungen des Kreisvorstandes*» wird den Genossenschaften empfohlen, durch die Studienzirkel den wichtigen Plan 17 (Kartelle und Trusts) behandeln zu lassen und zur Vorbereitung orientierende Regionalversammlungen einzuberufen. Weiter wird mitgeteilt, dass die Patenschaft Co-op beschlossen habe, für die Gemeinde Montalchez die Bezahlung des Zinses für 10 000 Franken (Erstellung eines Weges) zu übernehmen.

Unter «*Verschiedenes*» legt der Administrator der Wochenschrift «Servir» eine Lanze ein für diese neue Zeitung, die ausschliesslich aus genossenschaftlichen Quellen finanziert sei und wegen ihres vielseitigen und gediegenen Inhaltes die Unterstützung der Genossenschafter verdiene.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

An Neugründungen verzeichnen wir für diese Berichtswoche: **Aigle, Basel,** ACV (13.—15. Zirkel), **Elgg, Genf,** S. C. S. C. (5. Zirkel), **Lenzburg,** AKG (2 Zirkel), **Netstal, Saint-Imier** (3 Zirkel) und **Zürich,** LV (14.—16. Zirkel). Es sind das alles in allem 15 Zirkel, 10 deutsch- und 5 französischsprachige, und die Gesamtzahl der tätigen Zirkel erhöht sich dadurch von 78 auf 93, wovon 56 auf die deutsch-, 33 auf die französisch- und 4 auf die italienischsprachige Schweiz entfallen.

Aufrufen zugunsten der Mitwirkung an Zirkeln begegnen wir in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Lenzburg,** AKG, **Netstal, Thalwil** und **Wädenswil,** ACV.

Im Organ der **schwedischen** Genossenschaftlichen Studienzirkel, Frauengilden und Sparklubs «vi vill» (Wir wollen) findet sich ein «Brief aus der Schweiz» in der Originalsprache und in schwedischer Uebersetzung abgedruckt. In diesem Brief sucht ein in der Bäckerei des Allgemeinen Consumvereins beider Basel tätiger Studienzirkelleiter einen Berufskollegen und Gesinnungsfreund, der bereit wäre, mit ihm in Briefwechsel zu treten. Wir beglückwünschen den Basler Studienzirkelleiter zu seiner Initiative und die Redaktion von «vi vill» zu ihrem verständnisvollen Entgegenkommen. Gleichzeitig geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass die angestrebte Verbindung zustandekommt. h.

„Verwaltung und Zirkelleitung" laden zur Teilnahme an Studienzirkeln ein

In die Studienzirkel gehört in erster Linie auch das Genossenschaftspersonal. Es erscheint selbstverständlich, dass sich dieses freiwillig, im höheren Interesse der Genossenschaft meldet. Nicht überall dürfte dies jedoch der Fall sein. Um so mehr ist deshalb die freundliche Ermahnung und Aufforderung am Platze, wie dies seitens der «Verwaltung und Zirkelleitung» u. a. wie folgt im KV Winterthur geschieht:

«*Alle Angestellten des Konsumvereins seien hiemit zur Teilnahme an einem Genossenschaftszirkel im kommenden Winter herzlich eingeladen.*

Es geht alle an, seien sie im Büro oder im Laden tätig, ob sie im Lager hantieren oder das Steuer führen. Wir wissen, dass besonders das Verkaufspersonal durch berufliche Kurse in Anspruch genommen ist. Aber die Stunden für die Lehr- und Umlehrtöchter fallen in die Arbeitszeit. Den Verkäuferinnen, die nur alle vierzehn Tage einen Abendvortrag beiwohnen müssen, glauben wir doch die Teilnahme an einem Genossenschaftszirkel zumuten zu dürfen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ja nicht mehr sechzig Stunden wie anno dazumal, und der Ladenschluss ist nicht mehr auf abends 8 Uhr festgesetzt, so dass auch Verkäuferinnen sich an Abendveranstaltungen beteiligen können.

Indem wir auf eine grosse Zahl freudiger Mitarbeiter in den Genossenschaftszirkeln zählen, entbieten wir allen unsere genossenschaftlichen Grüsse.

Verwaltung und Zirkelleitung.»

Bibliographie

«Wir kommen!». Dezembernummer. * Eine «Epistel für einen Sechzehnjährigen» leitet über zu einer gediegenen Abhandlung von Emanuel Riggenbach, betitelt «Der Optimist». Sodann wird in leichtfasslicher Manier erklärt, aus was Leinengarn gemacht wird, woher der Flachs kommt, wie man Leinengarn herstellt und woran man das Leinengewebe erkennt. Es folgt eine Seite mit flotten Vorschlägen für einen lustigen Spielabend, und weiter wird erläutert, wie man aus einer alten Schatulle einen Karteikasten herstellen kann. Von praktischem Wert sind auch die Seiten, auf denen in gediegener Weise veranschaulicht wird, wie in kurzer Zeit noch vor Weihnachten reizende Geschenklein angefertigt werden können.

«Der Junggenossenschafter», «Vaincre ensemble». * Die neueste Nummer des Organs des Bundes der schweizerischen Genossenschaftsjugend bringt einleitend eine interessante Abhandlung von Werner Thürig zur Frage «Die kapitalistische Wirtschaft und die soziale Frage im 19. Jahrhundert». Es folgen von Franz Carl Endres «Die Stellung der jungen Generation nach dem Kriege», eine Stellungnahme eines Junggenossenschafters zum Thema «Genossenschaftsjugend oder V. S. K.-Jugend?».

Auch der französischsprachige Teil enthält lesenswerte Beiträge. Hoffen wir, dass da und dort eifrige Genossenschafter sich diese interessante Monatsschrift beschaffen und abonnieren und auf diese Weise mithelfen, der junggenossenschaftlichen Bewegung neuen Aufschwung zu geben. Der Abonnementspreis beläuft sich auf Fr. 2.50 im Jahr. Deutschsprachige und welsche Ausgabe zusammen erscheinen in einem Heft, 16 Seiten stark.

«Hauszeitung des V. S. K.». In der letzten Nummer macht die Verbandsdirektion auf Kurse aufmerksam, die unter der Leitung von Dr. Fritz Wartenweiler auf dem Herzberg, im Volksbildungsheim, durchgeführt werden sollen. Die folgenden Seiten gelten den neugewählten Mitgliedern der Verbandsdirektion, Hans Rudin und Charles-Henri Barbier. Hervorzuheben sind sodann ein Bericht über den Besuch der Zentralbuchhaltung des V. S. K. bei der USEGO und dem Consumverein Olten, die Personalnachrichten und die Chronik der Jubilare. Den zweiten Teil des 64 Seiten umfassenden Heftes bilden die Ausführungen von Peter Seiler im Zyklus «Betriebsorganisation, Betriebsführung und Rechnungswesen im V. S. K.». Diesmal gelangt speziell die Frage «Leistung und Lohn» zur Behandlung.

Hat unsere Kaufmannsjugend Ideale? Von Ad. Galliker. 31 Seiten. Geheftet 80 Rp. Zürich 1945. Schweiz. Kaufmännischer Verein.

* Hier einige Kapitelüberschriften: «Hat unsere Kaufmannsjugend Ideale?» «Bejaht unsere Jugend die Demokratie?» «Schweizer Jugend und Sozialpolitik». «Jugend im Beruf». «Kameradschaft». Zämmecho, zämmestoh, zämmegoh!» Es geht dem Verfasser also darum, die Leitsterne zu zeigen, die der Kaufmannsjugend im Beruf und Leben voranleuchten sollen.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *Die schottische Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft* (S.C.W.S.) hat die Fischkonservierungsfabrik in Gardenstown bei Banff angekauft, die mit einer zweiten in Aberdeen zusammenarbeitet. Die S.C.W.S. will damit den angeschlossenen Genossenschaften die Vermittlung von Fischen erleichtern und gedenkt zugleich, als Einkäuferin für solche kontinentale Genossenschaften zu dienen, bei denen Heringe in grossen Mengen konsumiert werden, wie z.B. in Russland, Polen, Deutschland und den baltischen Staaten.

Niederlande. *K. de Boer †.* Am 9. November starb der Sekretär des Zentralverbandes holländischer Konsumvereine, K. de Boer. De Boer hat in der holländischen Bewegung verschiedene Stellungen bekleidet und namentlich als Sekretär des Zentralverbandes innerhalb und ausserhalb des Landes verdienterweise einen guten Ruf erworben. h.

Skandinavien. *Ein interskandinavischer genossenschaftlicher Fussballmatch.* Am 20. Oktober fand in Stockholm ein Fussballwettkampf zwischen je einer aus dem Personal der Konsumverbände Norwegens und Schwedens gebildeten Mannschaft statt. Der Wettkampf endete mit 8:0 Toren zugunsten der Schweden. h.

Genossenschaftliche Jugendbewegung

Tagung des Bundes der schweizerischen Genossenschaftsjugend (BSGJ)

In Bern versammelten sich Sonntag, den 9. Dezember, die Funktionäre des Bundes der schweizerischen Genossenschaftsjugend zu ihrer ordentlichen Halbjahressitzung. Die Sitzung war dem Ausbau und der Intensivierung des BSGJ und der Besprechung der Winterarbeit gewidmet. Die Versammlung nahm ferner die Berichte der beiden zurückgekehrten Beobachter über den Weltjugendkongress in London und die Vorschläge zu einer künftigen engen Zusammenarbeit mit den englischen Junggenossenschaftern entgegen. Sie führte die Gründung einer Genossenschaft «Jugendheim» durch, befürwortete die Zusammenarbeit mit den Junggenossenschaftern Frankreichs, Amerikas, Schwedens und Kataloniens, trat für enge Fühlungnahme mit andern schweizerischen Jugendverbänden ein, beschloss Sistierung der erfolgreichen Büchersammlung für das kriegsgeschädigte Ausland (vor allem Oesterreich) und Unterstützung der Aktion «Jugend hilft der Jugend» nach besten Kräften.

Aktive Jugend

(Korr.) Obwohl die genossenschaftliche Jugendbewegung sich sehr langsam, ähnlich wie die genossenschaftlichen Studienzirkel und die genossenschaftliche Frauenbewegung, ausbreitet, ist doch da und dort eine intensive Tätigkeit festzustellen.

So hat die genossenschaftliche Jugendgruppe Schaffhausen, in der sich zirka 30 Jugendliche beiderlei Geschlechts zusammengeschlossen haben, ein erfreulich lebendiges Aktionsprogramm zusammengestellt. Als Auftakt für das Winterpensum wurde Herr Fritz *Senn*, von der Abteilung Propaganda des ACV beider Basel, zu einem Vortrag über das Thema: «Was ist Genossenschaft?» eingeladen.

Der Referent hat diese Frage von der praktischen Seite beleuchtet und beantwortet. Insbesondere hat er darauf hingewiesen, dass immer und überall im täglichen Leben Gelegenheit geboten ist, sich als wahrer Genossenschafter hervorzutun und zu zeigen. Genossenschafter sein heisst: dem Nächsten ein bisschen Liebe und Verständnis entgegenzubringen, seinen Mitmenschen von der manchmal schweren Last etwas abnehmen, Verzicht auf persönlichen Vorteil zugunsten der Allgemeinheit usw. Es gibt viele Vereinigungen, politische, gewerkschaftliche und religiöse, in deren Satzungen der Genossenschaftsgedanke klar zum Ausdruck kommt und auch praktisch angewendet wird.

In der Diskussion wurde hauptsächlich die Frage behandelt: Was kann getan werden, um den Genossenschaftsgedanken noch mehr zu verbreiten? Dazu brauchen wir eben, neben all den andern Kräften, die am Werk sind, die *Unterstützung der Jugend*, und aus den einzelnen Voten kam klar zum Ausdruck, dass der Wille bei dieser Gruppe vorhanden ist, aktiv an der Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens mitzuarbeiten.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1943/44
Avenches-Oleyres	263 100.—	268 600.—
Biasca	997 800.—	967 900.—
Chiasso	628 300.—	626 400.—
Kestenholz	118 600.—	98 700.—
Koblenz	179 100.—	175 300.—
Rapperswil	235 800.—	253 600.—
Solothurn	6 444 100.—	6 556 200.—
Unterentfelden	179 300.—	162 500.—
Wangen a. A.	481 900.—	466 200.—
Wynau	306 600.—	286 900.—*

* 11 Monate

Aarau gewährt vom 1. bis 31. Dezember auf sämtlichen Textilien 20 % Ermässigung plus Rückvergütung. **Baden, Gebenstorf** und **Romanshorn** veranstalteten für die Genossenschaftsjugend «Samichlaus»-Bescherungen. In der Siedelung Bethlehemacker eröffnete **Bern** eine Verkaufsstelle. Zum 25jährigen Bestehen der Konsumgenossenschaft verkauft **Churwalden** ab 1. Dezember die Coop-Schuhe mit doppelter Rückvergütung. Um den persönlichen Kontakt zu fördern, besuchte die Verwaltungskommission des Konsumvereins **Frauenfeld** die Genossenschaftsmitglieder in Islikon und Matzingen, bei welchen Anlässen die Herren Nationalrat Höppli und Gerster über das Genossenschaftswesen referierten. Im Anschluss daran wurde noch «Viribus unitis» vorgeführt. **Kulm** meldet die Eröffnung der Lebensmittelabteilung der Filiale Oberdorf; **Laupen** zeigte «Viribus unitis». Herr Dr. Mühlemann, Redaktor des «GV», referierte in **Liestal** über «Die Genossenschaft in der Wirtschaft der Zukunft». **St. Gallen** gibt in der «Diskussionsecke» des «GV» kurz gefasst den Inhalt des von Herrn Verwalter Blum, Romanshorn, anlässlich der Herbsttagung des Kreises VIII, über die Bildung von Ladengemeinschaften gehaltenen Referates wieder, mit der Bitte an die Genossenschafter, ihre Ansichten über die eventuelle Einführung von Ladengemeinschaften mitzuteilen. Als Weihnachtsüberraschung verrechnet **Winterthur** die bisher separat erhobene Warenumsatzsteuer nicht mehr und gewährt ausserdem noch auf einer grossen Zahl von Artikeln Preisermässigungen.

Zugunsten der deportierten Frauen Frankreichs hielt Fräulein Geneviève de Gaulle in **La Chaux-de-Fonds** einen öffentlichen Vortrag. Im Foyer coopératif in **Genf** und **Lausanne** sprach Herr E. Spühler, Direktor von «Servir», über «Ce que j'ai vu et entendu en Angleterre». Lausanne lud des weitern noch zu der Lichtbildervorführung über «Voyage aux Etats-Unis», dargeboten von Herrn Boris Roubakine. An zwei Familienabenden in **Neuchâtel** sprach Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II, über «Douze années de lutte»; anschliessend daran wurde «Viribus unitis» gezeigt.

Aus der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine: **Belp** lud zur Gründung einer genossenschaftlichen Frauengruppe. In **Frauenfeld** sprach Frau Egli-Güttinger, Zürich, Präsidentin des KFS, über «Aus der Arbeit des KFS», während in **Fahrwangen** Frau Verdini aus Kreuzlingen einen Vortrag hielt über «Anfertigung von Weihnachtsgeschenken und

allerlei nützlichen Sachen». Freidorf veranstaltete für die Kinder eine «Santiklausfeier» und für die Erwachsenen eine «Adventfeier». Frau H. Hagnauer hielt in Horgen eine kleine Plauderei über das Thema «Eusi Trachte», während Wetzikon nochmals Gelegenheit bietet, einen Pelznähkurs zu besuchen. B

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am 8. Dezember 1945 versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K. in Basel zu seiner ordentlichen Dezember-Sitzung.

Nach Genehmigung des *Protokolls* der Sitzung vom 10. November 1945 behandelte der Verwaltungsrat die *Interpellationen* zum Monatsbericht der Direktion pro November 1945.

Die Vorlagen der Verbandsdirektion betreffend *Regelung der Besoldungen* und Teuerungszulagen pro 1946 wurden auf Antrag des Ausschusses des Verwaltungsrates gutgeheissen.

Ferner wurden die *Normen für den Besuch ausländischer Kongresse* revidiert.

Das *Datum der nächsten Delegiertenversammlung des V. S. K.* in Vevey-Montreux wurde auf 22. und 23. Juni 1946 festgesetzt.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Sitzung der Verwaltung

Die Verwaltung der Versicherungsanstalt hielt Samstag, den 1. Dezember 1945, nachmittags 2½ Uhr, im Restaurant zur «Post» in Basel, unter dem Vorsitz von Herrn J. Dubach, Luzern, ihre dritte ordentliche Sitzung in diesem Jahre ab. Mit Ausnahme des entschuldigt abwesenden Herrn Ständerat G. Klaus, Olten, waren alle Mitglieder anwesend.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung nahm die Verwaltung zustimmend Kenntnis von einem eingehenden Bericht des Verwaltungsausschusses über den Geschäftsverlauf in den elf Monaten des laufenden Jahres, aus dem zu entnehmen war, dass die Versicherungsanstalt sich weiterhin in normaler Weise entwickelt.

Das Betriebsjahr 1945 der VASK war wiederum getragen von der Weiterführung der im Jahre 1943 eingeleiteten Werbeaktion, um neue Kollektivmitglieder zu gewinnen. Während im Jahre 1944 42 Verbandsvereine als Kollektivmitglieder aufgenommen werden konnten, erfuhr das Berichtsjahr 1945 bis Ende November einen weiteren erfreulichen Zuwachs von 40 neuen Kollektivmitgliedern, die ihr Personal für das Alter und gegen Invaliditätsrisiko versicherten. 19 Genossenschaften haben sich zudem der Hinterlassenenversicherung angeschlossen.

Der Mitgliederbestand hat sich somit bei der *Alters- und Invalidenversicherung* von 140 um 40 auf *180 Mitglieder* mit insgesamt 5410 versicherten Personen und bei der *Hinterlassenenversicherung* von 88 um 19 auf *107 Mitglieder* mit insgesamt 3085 versicherten Personen erhöht.

Die Zahl der heute pensionierten Personen beträgt 863 mit 2 261 300 Franken Jahrespension in der Alters- und Invalidenversicherung. In der Hinterlassenenversicherung beziehen 340 Witwen und Waisen insgesamt 566 550 Franken Jahrespensionen. Seit ihrem Bestehen hat die VASK insgesamt rund 34 Millionen Franken für Pensionen und Sterbegelder ausgerichtet.

Arbeitsmarkt

Angebot

16jähriger Welschschweizer, der während zwei Quartalen eine Fortbildungsschule in deutscher Sprache absolvierte und daher gute Kenntnisse in dieser Sprache besitzt, wünscht sich zu vervollkommnen und sucht zu diesem Zweck Stelle in Konsumgenossenschaft, wo Gelegenheit geboten ist, sich im **Laden, Büro** und **Magazin** zu betätigen. Gewünscht werden Kost und Logis und ein Taschengeld. Offerten erbeten unter Chiffre N. V. 161 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht auf 1. Januar 1946 Stelle für **erste Verkäuferin**, versiert in Manufaktur- und Schuhwaren sowie Haushaltungsartikeln und Lebensmitteln; jedoch wird Spezialgeschäft der Manufaktur- und Schuhwarenbranche bevorzugt sowie Gegend, wo französische und italienische Sprachkenntnisse angewendet werden können. Alter 24 Jahre. Zeugniskopien und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an Margrit Rupp, St.-Galler Strasse 151, Roggwil (Thurgau).

Konsumfiliale erfolgreich zu führen wünscht junges Paar, kaufmännisch gebildet, verkaufserfahren. Kenntnisse: Lebensmittelbranche, Schuhbranche, Rationierungswesen. Fragen Sie um Angebot unter Chiffre A. U. 160 bei der Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Tochter, 18 Jahre alt, flink und gesund (protestantisch), deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle**; bevorzugt wird Konsumgenossenschaft der Ostschweiz. Gute Schulzeugnisse stehen zur Verfügung. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten mit Angabe der Anstellungsbedingungen erbeten unter Chiffre B. M. 167 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

17jährige Welschschweizerin sucht auf den 1. Januar 1946 oder nach Uebereinkunft Stelle als **Ladenlehrtochter**. Gute Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten an Mme Clovis Jordan, Dorénaz (Valais).

Nachfrage

Wir suchen für unser Warengeschäft tüchtige **zweite Verkäuferinnen**. Offerten mit Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen an den Konsumverein Horgen.

INHALT: *Seite*